

**SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Erziehung als Auftrag von Elternhaus und Schule

Informationen der Länder über die Zusammenarbeit von Eltern und Schule

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003)

Baden-Württemberg

1. Vorbemerkung

Generell gilt, dass die Akzeptanz unseres öffentlichen Schulwesens sehr von der Bereitschaft der Eltern abhängt, sich hierbei zu engagieren und es mit zu tragen. Dies gilt vor Ort zugleich für jede einzelne Schule.

So haben sich an vielen Schulen informelle Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern entwickelt, ohne dass hierzu Richtlinien oder Vorschriften des Kultusministeriums vorliegen. Als solche informellen Formen der Zusammenarbeit sind im Einzelnen zu nennen:

- Telefongespräche zwischen Lehrern und Eltern,
- persönliche Gespräche, wenn Eltern den Lehrern begegnen, z.B. wenn sie ihre Kinder in die Schule bringen oder dort abholen,
- Gespräche zwischen Lehrern, Eltern und Schülern bei Erziehungsproblemen zur Vereinbarung einer pädagogischen Zielvereinbarung,
- Elternstammtische mit Lehrern,
- Begegnungen bei Schulprojekten und Schulfesten,
- Organisation von Mittagstischen durch Eltern,
- elterliche Hilfe bei der Aufsicht im Schwimmunterricht oder während außerunterrichtlicher Veranstaltungen, etwa Wandertagen,
- Angebote von Eltern für freiwillige Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Lehrbeauftragtenprogramms; hierbei geben Eltern auch ausländischen Schülern Sprachunterricht,
- elterliche Angebote im Rahmen des Programms "Orientierung in Berufsfeldern",
- Gründung von Fördervereinen durch Eltern.

Neben diesen vielfältigen Formen der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule, die sich in der Praxis nach dem freien Spiel der Kräfte herausgebildet haben, bestehen die institutionalisierten Formen, deren Grundlage Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind. Im Folgenden werden diese Formen dargestellt. Zum besseren Verständnis wird dabei zunächst die Zusammenarbeit mit den einzelnen Eltern (2), sodann die Zusammenarbeit mit den Elternvertretern (3), die Frage einer Fortbildung von Eltern und Elternvertretern (4), die Bedeutung der Elternarbeit in der Lehrerbildung (5) angesprochen.

2. Zusammenarbeit mit den einzelnen Eltern

a) Offizielle Formen der Zusammenarbeit

- Anmeldung in der Schule

Vor der Einschulung in die Grundschule und vor Besuch der Klasse 5 der Hauptschule, Realschule oder des Gymnasiums melden die Eltern ihre Kinder an. Für die Schule ist dies eine Gelegenheit zur ersten Kontaktaufnahme.

- Elternsprechtage

Nach der Elternbeiratsverordnung ist jede Lehrkraft verpflichtet, eine Stunde pro Woche als ihre Sprechstunde freizuhalten. Die Eltern werden hierüber informiert. Dadurch sind ggf. auch kurzfristig Gespräche möglich. Eine besondere Form der Sprechstunde ist der Elternsprechtage. Hierbei halten sich während einer bestimmten, den Eltern bekannt gegebenen Zeit alle Lehrkräfte in der Schule gleichzeitig auf und stehen den Eltern zu Gesprächen zur Verfügung. Solche Elternsprechtage sind eine beliebte Form der Zusammenarbeit.

- Informationen zu bestimmten Anlässen

Es ist vorgeschrieben, dass im ersten Halbjahr der Klasse 4 alle Eltern über die Möglichkeiten und Chancen der auf der Grundschule aufbauenden Schularten informiert werden müssen. Dabei werden vor allem auch die weiterführenden Bildungsmöglichkeiten über das berufliche Schulwesen nach Abschluss der Hauptschule oder der Realschule aufgezeigt. Zu diesen Veranstaltungen wird zusätzlich ein Schulleiter einer Hauptschule, einer Realschule, eines Gymnasiums und einer beruflichen Schule eingeladen. Vorgeschrieben sind auch besondere Informationen der Eltern im Rahmen der Familien- und Geschlechterziehung in der Schule. Die verantwortlichen Lehrkräfte erfahren durch das dadurch veranlasste Gespräch mit den Eltern, mit welcher Sensibilität das Thema von den elterlichen Partnern aufgefasst wird.

- Klassenpflegschaftssitzungen

Halbjährlich ist eine Klassenpflegschaftssitzung vorgeschrieben. Mitglieder der

Klassenpflegschaft sind alle Eltern der Schüler der Klasse und alle Lehrkräfte der Klasse. In der Praxis stellen sich alle Lehrkräfte zu Beginn des Schuljahres vor und sie stehen bei Bedarf zu Gesprächen zur Verfügung. Die Klassenpflegschaft kann von jeder Lehrkraft der Klasse verlangen, dass sie sich in diesem Kreis zu einem Gespräch zur Verfügung stellt.

- Hausbesuche

Die Möglichkeit von Hausbesuchen durch Lehrkräfte ist bereits jetzt in den Lehrplänen für die Sonderschulen, Grundschulen und Hauptschulen angesprochen. Gerade im sonderpädagogischem Bereich gelten Hausbesuche als wichtiger Beitrag der Schule und der Lehrkräfte zur Förderung der Kinder und haben dort schon eine lange Tradition. In den Hauptschulen machen ca. 5 bis 10 % der Lehrkräfte von dieser Möglichkeit Gebrauch. Dabei stehen meistens die Themen: Disziplin, Leistung, Schulbesuch, fehlende Teilnahme von Eltern bei Klassenpflegschaftssitzungen im Raum. Gerade bei jungen Lehrkräften hat die Bereitschaft zu Hausbesuchen eine steigende Tendenz.

- Gespräch in Klasse 2

Zum Halbjahr der Klasse 2 ist bisher ein Schulbericht vorgesehen. Schulversuche haben aber gezeigt, dass ein offiziell vorgesehenes Gespräch der Klassenlehrkraft mit den Eltern der gegenseitigen Information und Zusammenarbeit sehr viel dienlicher ist. Daher soll jetzt den Schulen die Möglichkeit eröffnet werden, statt des Schulberichts ein Gespräch zu führen.

- Pädagogische Tage

Pädagogische Tage sind eine schulinterne Form der Lehrerfortbildung und des Erfahrungsaustausches der Lehrer untereinander. Zugleich ist hier aber die Chance gegeben, mit den Eltern zu grundsätzlichen und allgemeinen Fragen ein Gespräch zu führen. In der neugestalteten, einschlägigen Verwaltungsvorschrift wurde daher die Einbeziehung der Eltern stärker betont.

b) Öffentlichkeitsarbeit

Die oben dargestellten Formen der Zusammenarbeit enthalten vielfältige Möglichkeiten der unmittelbaren elterlichen Information. Flankierend hierzu hat auch das Kultusministerium in seiner Öffentlichkeitsarbeit einen Schwerpunkt auf die Elterninformation gelegt.

Hier ist zu erwähnen:

- die Broschüre "**Elterninfo zum Schulanfang**", die an alle Eltern verteilt wird, deren Kinder in der Grundschule eingeschult werden,
- die Broschüre "**Spektrum Schule**", die an alle Eltern verteilt wird, welche ein Kind in der vierten Klasse der Grundschule haben, und die über die weiterführenden Bildungswege informiert,
- das "**Magazin Schule**", welches jedes Mal eine Rubrik "Elternarbeit" enthält; aus Kostengründen wird diese Broschüre allerdings nur auf Anforderung in Klassensätzen an die Eltern verteilt,
- Daneben gibt es immer wieder Informationsschriften aus aktuellem Anlass; in diesem Zusammenhang wird auf den Flyer Fremdsprache in der Grundschule und Französisch in der Grundschule hingewiesen.
- Daneben gibt das Kultusministerium auch Informationsschriften zu besonderen Problemen heraus; in diesem Zusammenhang sei erwähnt: das Informationsblatt "Fremdsprachen in den weiterführenden Schulen", die Informationsschrift zur Zusammenarbeit mit den Eltern in den Sonderschulen und die viele pädagogische Ratschläge und Informationen enthaltene Schrift zum Thema "LRS".
- Alljährlich gibt das Kultusministerium für neugewählte Elternvertreter eine Broschüre heraus, das "**Elterninfo**", in der vor allem der rechtliche Rahmen dargestellt ist.

3. Zusammenarbeit mit Elternvertretern

Die Landesverfassung verlangt, dass die Erziehungsberechtigten durch gewählte Vertreter an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule mitwirken (Art. 17 Abs. 4 LV). Daher hat die Elternmitwirkung durch gewählte Elternvertreter eine auf Schulgesetz und Rechtsverordnung beruhende feste Struktur. Hierbei ist zu nennen:

- jede Klassenpflegschaft wählt zwei Elternvertreter,
- alle in den Klassenpflegschaften gewählten Elternvertreter bilden den Elternbeirat, dem eine bestimmte, im Schulgesetz näher umschriebene Rechtsstellung zukommt,
- die Elternbeiratsvorsitzende und ihre Stellvertreter bilden im Bereich des Schulträgers den Gesamtelternbeirat, der Ansprechpartner für den Schulträger, aber auch für die örtliche Schulverwaltung ist,
- auf Landesebene ist der aus gewählten Elternvertretern bestehende Landeselternbeirat Beratungsorgan des Kultusministeriums, zusätzlich sind die Eltern mit acht Vertretern im Landesschulbeirat vertreten,
- Arbeitskreise von Elternvertretern können darüber hinaus auf regionaler oder überregionaler Ebene gebildet werden. Die Schulverwaltung ist verpflichtet, solche Arbeitskreise zu unterstützen. Die Unterstützung bezieht sich in der Praxis auf die Bereitstellung von Räumen und auf die Bereitstellung von Mitgliedern der Schulverwaltung als Referenten.

4. Fortbildung von Eltern

Elternfortbildung durch Schule und Schulverwaltung stößt an finanzielle und personelle Grenzen. Gleichwohl haben sich im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten vielfältige Formen herausgebildet:

- Die Schule informiert in persönlichen Gesprächen, in Klassenpflegschafts- und Elternbeiratssitzungen.
- Es ist in Baden-Württemberg eine gute Tradition geworden, dass die Staatlichen Schulämter durchweg die Elternvertreter der ersten Grundschulklasse zu abendlichen Fortbildungsveranstaltungen einladen. Zusätzlich eingeladen werden ein Vertreter des Landeselternbeirats und Vertreter der Schulträger. Zum Teil führen die Staatlichen Schulämter auch Fortbildungsveranstaltungen für die Elternvertreter der Eingangs

klassen der Hauptschulen durch.

- Es ist ebenfalls Tradition im Land, dass Mitglieder der Schulverwaltung als Referenten in Arbeitskreisen von Elternvertretern zur Verfügung stehen.
- Eltern und Lehrer/innen aus jedem Oberschulamtsbereich haben unter dem Motto "Elternabende wie gehabt oder einmal anders?" Bausteine erarbeitet, die für das Gelingen von Sitzungen der Klassenpflegschaft hilfreich sein können. Die Schulen wurden auf dieses Angebot hingewiesen und können seither die entsprechenden Fortbildner (gemischte Eltern-Lehrer-Tandems) zu schulinternen oder schulnahen Veranstaltungen bei den Staatlichen Schulämtern bzw. Oberschulämtern abrufen. Zur entsprechenden Qualifizierung der Tandems werden eigene Fortbildungsveranstaltungen angeboten.
- Ein erheblicher Anteil, derzeit rund 25 % der Mittel für bedarfsorientierte regionale Lehrerfortbildung ist für Fortbildungswünsche einzelner Schulen reserviert. Hier ist u.a. an die Durchführung schulnaher Veranstaltungen oder pädagogischer Tage zum Thema Elternarbeit gedacht.

5. Bedeutung der Elternarbeit in der Lehrerausbildung

Im Vorbereitungsdienst werden die Referendarinnen und Referendare in Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht ausgebildet und geprüft. Die Referendare nehmen außerdem im Vorbereitungsdienst an Klassenpflegschaftssitzungen der Klassen, in denen sie unterrichten, teil und stehen insbesondere in Kontakt mit den Eltern der Klassen, in denen sie im Rahmen ihrer Ausbildung einen selbständigen Lehrauftrag wahrnehmen.

In den Prüfungsordnungen GHPO I, SPO I und RPO I werden im erziehungswissenschaftlichen Bereich die Themen Zusammenarbeit Schule - Eltern unter der Rubrik Schule als Institution bei den Unterpunkten "Schule als Erfahrungs- und Lebensraum" und "Grund- und Hauptschule bzw. Realschule in Kooperation mit Partnern im schulischen und außerschulischen Bereich", aber auch in der Pädagogischen Psychologie aufgegriffen und behandelt. Dies kann in zweifacher Weise geschehen: zum Einen als spezielles Vorlesungsangebot z.B. unter dem Titel "Kooperation Elternhaus - Schule", zum Anderen integrativ bei Lehrangeboten zur Kooperation der Institution Schule mit anderen Einrichtungen bzw. Milieus. Grundsätzlich werden auch Aspekte der Zusammenarbeit

Schule - Elternhaus im Sinne einer Partnerschaft bei sonderpädagogischen Fragestellungen behandelt.

Im Vorbereitungsdienst werden die oben genannten Themen mit Blick auf die notwendigen Handlungskompetenzen vertieft und z. T. auch trainiert mit Blick darauf, wie z. B. ein Elterngespräch aufgebaut und geführt werden kann.

Bayern

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz betont den gemeinsamen Auftrag von Elternhaus und Schule: Sowohl in erzieherischen wie in unterrichtlichen Belangen unterstreicht es die Notwendigkeit einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Ziel eines gelingenden Erziehungs- und Unterrichtsprozesses.

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher familiärer Strukturen legt das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in den letzten Jahren einen verstärkten Fokus auf die aktive Elternarbeit in der Überzeugung, dass nur ein aktives und verantwortliches Miteinander von Schule und Elternhaus den gewünschten Erfolg bringen kann.

1. Schulartübergreifende Formen der Zusammenarbeit Schule – Elternhaus

- 1.1. Regelmäßige Konsultationen: An allen bayerischen Schulen sind regelmäßig individuelle Beratungsgespräche mit den Eltern selbstverständlich. Zahlreiche Schulen kommunizieren die Verpflichtung zu einem regelmäßigen Dialog über gemeinsam formulierte Pädagogische Vereinbarungen, Schulprogramme, Schulverfassungen, Wertekataloge oder Leitbilder, die allen Angehörigen des Schullebens ausgehändigt werden und deren Gültigkeit von allen Partnern des Schullebens zu bestätigen ist.
- 1.2. Elternversammlungen und Elternsprechtage sind an allen bayerischen Schule eingerichtet, wobei die Schulen zu partnerschaftlichen Formen der Organisation aufgerufen sind. So finden Elternabende häufig in Form von Workshops zu einem vorher gemeinsam definierten aktuellen Thema statt, das fachlicher oder pädagogischer Natur sein kann. Häufig werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu den Gesprächen hinzugezogen mit dem Ziel, eine wirkungsvolle Strategie für die Behebung von Leistungsschwächen, für die individuelle Förderung besonderer Begabungen oder für die Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten zu vereinbaren. Auch Probleme der Klassengemeinschaft oder des gesamten Miteinanders an der Schule werden auf diese Weise diagnostiziert und münden in gemeinsam erarbeitete Lösungsvorschläge.
- 1.3. "Tag der offenen Tür": Viele bayerische Schulen laden die Eltern ein, Einblick in die konkrete Unterrichtsarbeit an der Schule zu nehmen.

1.4. Elternbeirat: Die Kompetenzen dieses demokratisch gewählten Gremiums sind in Bayern in den letzten Jahren wesentlich erweitert worden. So gilt bei vielen Entscheidungen der Schule ein Einvernehmungsvorbehalt des Elternbeirats. Elternbeiräte in Bayern arbeiten engagiert am Schulprofil mit, bringen externe Expertise in den Unterricht ein und arbeiten bei Schulveranstaltungen wie Schulfahrten, Abschlussfeiern, Sportveranstaltungen, sozialen und musisch-ästhetischen Projekten, bei der Schulhaus- und Schulhofgestaltung und bei der Einbindung der Schule in die Kommune intensiv mit.

1.5. Schulforum: An allen bayerischen Schulen, an denen ein Elternbeirat eingerichtet ist, gibt es die Institution des Schulforums (eine Ausnahme bildet nur die Grundschule, deren Schüler aufgrund ihres Alters in maßgebliche Entscheidungsprozesse noch nicht einbezogen werden können). Das Schulforum ist ein demokratisch gewähltes und paritätisch mit Lehrern, Eltern und Schülern besetztes Gremium. Es stellt die geeignete Diskussionsplattform für Fragen dar, die alle Partner des Schullebens betreffen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Schulforums wurden ebenso wie die des Elternbeirats deutlich gestärkt. So gilt auch hier bei vielen Entscheidungen ein Einvernehmungsvorbehalt oder die Verpflichtung zur Einbeziehung des Votums des Schulforums in Entscheidungsprozesse der Schule.

1.6. Schulversuch MODUS21 Schule in Verantwortung:

Dieser Modellversuch erprobt in Kooperation mit der Stiftung Bildungspakt Bayern an 37 bayerischen Schulen aller Schularten, wie viel Eigenverantwortung der fachlichen und pädagogischen Leistung der Schule nützt. Die Pilotschulen können in eigener Verantwortung z.B. Prüfungsformen abändern oder Studentafeln flexibilisieren. Eine herausgehobene Rolle spielt dabei die Kooperation mit den Eltern. Alle geplanten Maßnahmen müssen transparent konzipiert und im Einvernehmen mit Eltern und Schülern beschlossen werden. Die Elternbeiräte der MODUS-Schulen treffen sich halbjährlich zu Projektbesprechungen und tauschen sich auf einer eigens eingerichteten Kommunikationsplattform im Internet aus.

2. Schulartspezifische Formen der Zusammenarbeit Schule – Elternhaus

2.1. Grundschule

Der neue Lehrplan für die bayerischen Grundschulen setzt mit Beginn der Schulzeit besonders intensiv auf den partnerschaftlichen Dialog zwischen Lehrkräften und Eltern. So stützt sich z.B. der Schulleiter in der Einschätzung der Schulfähigkeit eines

Kindes auch auf das Urteil der Erziehungsberechtigten.

Während der Grundschulzeit gelten regelmäßige Gespräche mit den Eltern vor allem dem kontinuierlichen Austausch über die altersgemäße Entwicklung des Kindes, seine soziale Einbindung in die Klassengemeinschaft und über seine unterrichtlichen Fortschritte.

Grundschuleltern werden bewusst in die Verantwortung genommen, indem durch eine intensive Lernentwicklungsbeobachtung (Beobachtungsbogen im Rahmen der Reform der Notengebung) sehr frühzeitig Stärken und Schwächen des Kindes diagnostiziert werden können und Lehrkräfte und Eltern auf der Basis dieser Beobachtungen die geeignete individuelle Förderung miteinander absprechen können.

Auch die Frage des Übertritts an eine weiterführende Schule wird in enger Zusammenarbeit mit den Eltern erörtert. Die schulischen Leistungen des Kindes sind dabei ebenso von Bedeutung wie Arbeitshaltung und Interessen.

2.2. Hauptschule

Die bayerische Hauptschule setzt auf einen intensiven Ausbau der Zusammenarbeit mit den Eltern. Bei den häufig auftretenden Erziehungsschwierigkeiten stehen den Eltern Lehrkräfte, Schulleitung, Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen mit Rat und Tat zur Seite. Sozialpädagogen helfen bei sich abzeichnenden sozialen Problemen, Kontakte zu Erziehungsberatungsstellen, Mobilien Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe werden vermittelt.

Die verschiedenen Betreuungsangebote an der Hauptschule werden maßgeblich von den Eltern mit konzipiert und mit Leben erfüllt. Für knapp ein Drittel der Mittagsbetreuungsgruppen liegt die Trägerschaft bei Elterninitiativen bzw. Fördervereinen. Hier arbeiten Schule und Eltern in Fragen der Organisation besonders eng zusammen. Liegt das Angebot bei einem anderen Träger (Kommune, Wohlfahrtsverband etc.), wirken die Eltern bei der Konzeption mit und werden insbesondere bei Veranstaltungen eingebunden. Bei der Konzeption von Ganztagesangeboten bilden die Bedürfnisse der Eltern eine wesentliche Grundlage (Zeitraum, Inhalte). An den Ganztageshauptschulen ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule besonders intensiv: Hier ist die erklärte Bereitschaft der Eltern zu einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in die Ganztageschule. Die gesamte Schulzeit über wird die intensive Mitarbeit der Eltern erwartet.

2.3. Förderschule

In dieser Schulart stellen die Sonderpädagogischen Beratungszentren eine Variante der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste dar. Sie werden z.B. an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum eingerichtet. Mit ihren Angeboten der Diagnose und der Förderung sowie der Beratung von Eltern und Lehrkräften insbesondere der allgemeinen Schulen und der Koordinierung und Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen wenden sie sich auch an die Eltern. Sie stehen in enger Kooperation mit psychologischen und sozialen Fachdiensten, Therapeuten und Ärzten. Aufgabenschwerpunkte liegen in der Förderung, z.B. bei Wahrnehmungs- oder Aufmerksamkeitschwächen, Sprachentwicklungsstörungen oder Lernschwächen, in der differenzierenden Unterrichtshilfe sowie in diagnostischen Fragestellungen. Besonderer Wert wird darauf gelegt, den Eltern Unterstützung bei einer Hilfe zur Selbsthilfe ihrer Kinder zu geben: Eltern sollen lernen, so wenig Hilfe wie möglich und so viel Unterstützung wie möglich zu geben.

2.4. Realschule

Bayerische Realschulen setzen auf eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. Die Realschulordnung regelt konkret die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule und eröffnet darüber hinaus viele Möglichkeiten der Intensivierung dieser Kooperation, beispielsweise durch das Einbringen der beruflichen Kompetenz der Eltern in Unterrichtsprojekte. Neben den zahlreichen Kommunikationsplattformen wie Elternsprechtagen, Elternabenden und individuellen Einzelberatungen werden neue Modelle erprobt: So unterstützt beispielsweise der Schulpsychologische Dienst an der Staatlichen Realschule Passau die Eltern bei Motivations- und Leistungsproblemen sowie bei Erziehungsschwierigkeiten der Schüler. Im Pilotprojekt "Passauer Vier-Stufen-Modell" werden Schüler und Eltern zunächst einzeln, später in Gruppen beraten.

2.5. Gymnasium

Der neue Lehrplan für die bayerischen Gymnasien thematisiert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern als wesentliche Aufgabe eines gelingenden Erziehungs- und Unterrichtsprozesses. Das Gymnasium legt besonderes Gewicht auf die Erziehungsleistung der Eltern, die maßgeblich mit in der Verantwortung für den hohen fachlichen Anspruch des Gymnasiums stehen.

Die "Bildungskommission Gymnasium" wird zum Herbst 2003 Empfehlungen für eine breit angelegte Reform des bayerischen Gymnasiums vorlegen. Sie legt ein besonderes Augenmerk auf die Erziehungspflichten der Eltern. Der Erziehungsauftrag

von Schule und Eltern nimmt im Forderungskatalog der Kommission einen wesentlichen Platz ein.

2.6. Berufliche Schulen

An vielen beruflichen Schularten (Fachschulen, Fachakademien, Berufsoberschulen, Fachoberschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen) sind entweder alle oder ein Großteil der Schüler volljährig oder stehen kurz vor der Volljährigkeit. In schwierigen Einzelfallproblemen werden aber die Erziehungsberechtigten informiert und mögliche Problemlösungen diskutiert und abgesprochen. Im Zentrum der Erziehungsarbeit dieser Schulen stehen Hilfen zum Übergang in ein selbst verantwortetes Leben als Erwachsener.

Eine wichtige Rolle spielt das Zusammenwirken von Schule und Eltern an den bayerischen Wirtschaftsschulen.

In der Ausbildung der Erzieher an den Fachakademien für Sozialpädagogik und der Kinderpfleger an den Berufsfachschulen für Kinderpflege ist der gemeinsame Erziehungsauftrag von Elternhaus und Schule bzw. sozialpädagogischer Einrichtung von besonderer Bedeutung. Dort wird sowohl fächerübergreifend wie auch fachbezogen eine effiziente Elternarbeit thematisiert. Die Absolventen sollen befähigt werden, die Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote der Einrichtung mit den Eltern abzustimmen sowie die Eltern zu informieren, zu beraten und ggf. Fördermaßnahmen abzusprechen.

Berlin

1. Fast alle Berliner Schulen verfügen über **Fördervereine**, die von Schule und Eltern wesentlich getragen werden und durch finanzielle Zuwendungen, besondere Veranstaltungen und Kontaktpflege zur Öffentlichkeit das Schulleben in besonderer Weise prägen.
2. Organisation und Durchführung von **Schulfesten** bzw. zentralen Schulveranstaltungen werden durch die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus zu Veranstaltungen von nahezu uneingeschränkter Akzeptanz der Schulgemeinde und zeichnen sich durch hohe Teilnehmerzahlen und vielfältigste Angebote aus.
3. In vielen Schulen – insbesondere in den Grundschulen – übernehmen Eltern die Leitung und Durchführung von regulären **Arbeitsgemeinschaften**, in denen Mütter und Väter ihre berufliche Kompetenz oder auch Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer Hobbys an Schülerinnen und Schülern weitergeben. Auf diese Weise werden etliche Werkstätten, Hobbykeller oder Küchen zu Lernorten der Schülerinnen und Schüler.
4. In den letzten Jahren haben viele Schulen in Zusammenarbeit mit den Eltern besondere Impulse zur **Leseförderung** gesetzt; dabei handelt es sich z. B. um „Lesenächte“ in den Schulen, Lesungen von Kinder- bzw. Jugendbuchautoren, Organisation von Märchentagen oder ganz einfach Betreuung der Schulbibliothek und damit Erweiterung der dortigen Öffnungszeiten.
5. In vielen Schulen wird in Zusammenarbeit mit der Elternschaft eine **Cafeteria** unterhalten, die Pausen- und zum Teil sogar Mittagsbeköstigung anbietet. Auf diese Weise werden auch Impulse zur gesunden Ernährung durch besondere Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus gegeben.
6. Seit langem ist es in vielen Schulen selbstverständlich, dass Eltern **Begleitpersonen** bei Ausflügen, Wandertagen oder Klassenfahrten sind.
7. Viele **Musik-, Kunst- oder Theaterdarbietungen** würden ohne die Leitung oder Mithilfe der Eltern gar nicht stattfinden können; auf diese Weise wird ein abgerundetes besonderes Angebot des Schullebens sichergestellt.
8. **Projektwochen** von Schulen enthalten fast immer Angebote, die von Eltern entwickelt, geleitet und auch präsentiert werden.

Abschließend sei noch die selbstverständliche Arbeit in den Gremien der Schule (Klassenelternvorstände, Gesamtelternvorstände) erwähnt, die ein seit Jahrzehnten erfolgreich geübtes Beispiel für die funktionierende Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus darstellt. Auch die überregionale Zusammenarbeit im **Landesschulbeirat** und den zwölf **Bezirksschulbeiräten**, bei denen Schüler, Eltern und Lehrer mit der jeweiligen Schulverwaltung alle Angelegenheiten von Organisation, Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule offen erörtern, ist ein gelungenes Beispiel für diese Partnerschaft.

Brandenburg

Rechtliche Grundlage

Gemäß **Art. 6 Abs. 2 des Grundgesetzes** und **Art. 27 Abs. 2 der Verfassung des Landes Brandenburg** sind die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die ihnen obliegende Pflicht. Über die Handlung der Eltern wacht die staatliche Gemeinschaft. Die Schulen werden somit nicht im Auftrag der Eltern tätig, sondern sie nehmen einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag wahr.

Elternrecht ist Individualrecht. Neben dem individuellen Erziehungsrecht steht das Recht der Eltern, an der Gestaltung der Schule und der Arbeit der Schule mitzuarbeiten. Das kollektive Elternrecht ist in den **§§ 74 bis 98 des Brandenburgischen Schulgesetzes** geregelt.

Bei der inneren Schulentwicklung sind die Eltern einbezogen. Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des Schullebens. Eltern können wertvolle Hinweise aus einer Mitwirkungsbrochure des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aus dem Jahr 1998, die auch im Internet zu finden ist, entnehmen:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: Das Brandenburgische Schulgesetz _ Was steckt dahinter ... Mitwirkungsrechte, August 1998

(www.brandenburg.de/land/mbjs/Schule/41mitwir_bro.htm).

Für Eltern haben eine Elternvertreterin und ein Schülervorteiler mit finanzieller Unterstützung und rechtlicher Beratung des für Schule zuständigen Ministeriums zwei Broschüren zur Mitwirkung erarbeitet. Diese Broschüren sind auf dem Bildungsserver des Landes Brandenburg zu finden

(www.bildung-brandenburg.de/bbs/schule/mitwirk/brosch).

1. Abschluss eines Erziehungsbündnisses auf Landesebene mit dem Landesrat der Eltern

Die Vereinbarung zu einem "Bündnis für Bildung und Erziehung" wurde am 15.10.2002 vom Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und dem Landesrat der Eltern unterschrieben.

Lehrkräfte und Eltern werden mit dem Bündnis ermuntert, sich stärker den Fragen des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schule und Elternhaus zu widmen. Im Bündnistext werden den Schulen zahlreiche Wege aufgezeigt, wie die Zusammenarbeit verbessert werden kann (z. B. durch die Einrichtung eines Elternzimmers, Hausbesuche usw.).

Die Schulen werden in dem Bündnis auch dazu ermuntert, Verhaltensvereinbarungen bzw. Erziehungsverträge abzuschließen. Die Schulpartner sollen sich damit darauf verständigen, was jeder selbst dazu beitragen will, damit die Schulziele möglichst gut erreicht werden. Sie vereinbaren gegenseitig Selbstverpflichtungen. Jeder verspricht, sich an Regeln zu halten, die er in Absprache mit den Partnern selbst aufgestellt hat und die ihm und vor allem den Partnern wichtig sind. Verbindliche Bildungs- und Erziehungsverträge werden im Rahmen eines Modellvorhabens "Selbstständige Schule stärken" erprobt.

Im Bündnistext werden den Schulen zahlreiche Wege aufgezeigt, wie die Zusammenarbeit verbessert werden kann (z. B. durch die Einrichtung eines Elternzimmers).

2. Verstärktes Informationsangebot für Eltern bezüglich pädagogischer Fragen

Ein Angebot des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wurde gezielt für Eltern und Schülerinnen und Schüler erarbeitet, damit z. B. Eltern zukünftig schneller an Informationen kommen können. Die gelben Seiten sind auf dem Bildungsserver des Landes Brandenburg zu finden.

3. Best-Practice-Modelle: Zusammenarbeit Elternhaus und Schule

Das Landesinstitut für Schule und Medien, Brandenburg (LISUM) stellt mit Elternvertretern eine Sammlung der Best-Practice-Modelle zur Elternarbeit für die Schulleitung und Lehrkräfte zusammen. Gelungene Beispiele helfen, den an Schule beteiligten Gruppen neue Wege aufzuzeigen bzw. können dazu führen, dass die Schulen gegenseitig voneinander lernen. Die Broschüre wird auch bei den Elternfortbildungen Anwendung finden. Die Broschüre wird zum Schuljahresbeginn 2003/04 vorliegen.

4. Eltern bilden Eltern fort

Das erfolgreiche Projekt "Eltern bilden Eltern fort" des LISUM Brandenburg (ehemals:

Pädagogischen Landesinstitut) wird weitergeführt. Aus dem Kreis der Elternfortbildnerinnen und -fortbildner für Mitwirkung und aus dem Land werden zurzeit Eltern mit einer pädagogischen Grundausbildung gesucht, die sich über eine pädagogische, psychologische und didaktische Qualifizierung dann stärker pädagogischen Themen in der Elternfortbildung und Elternberatung zuwenden können. Es wird im Schuljahr 2003/04 einen Probelauf geben.

5. Elternzimmer

Am 04.12.2002 wurde das erste Elternzimmer im Land Brandenburg in der Grundschule Sachsenhausen eingeweiht.

6. Auslobung eines Wettbewerbes Beste Verhaltensvereinbarungen/Verhaltensverträge

Vier Schulen wurden vom Bildungsminister Reiche für ihre Beiträge im Wettbewerb „Verhaltensvereinbarungen/Verhaltensverträge“ ausgezeichnet.

Verhaltensvereinbarungen/Verhaltensverträge sind eine Form der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern und Eltern. Dies ist eines der Hauptziele des Bündnisses für Bildung und Erziehung mit dem Landesrat der Eltern in Brandenburg, das am 15.10.2002 unterzeichnet worden war.

Insgesamt wurden 51 Beiträge eingereicht (17 Grundschulen, 98 Gesamtschulen, 5 Realschulen, 8 Gymnasien sowie 12 Förderschulen).

7. Übersicht Verhaltensvereinbarungen/-verträge

Herr Prof. Krumm hat für das Land Brandenburg in einer Arbeit eine ausführliche Übersicht erstellt, warum Verhaltensverträge/-vereinbarungen abgeschlossen werden sollen. Der Übersicht können Informationen über pädagogisch erfolgreiche Praktiken entnommen werden. Alle Schulelternsprecher haben ein Exemplar der Übersicht erhalten.

Die Informationen können über: www.bildung-brandenburg.de/bbs/eltern/infos.htm eingesehen werden.

Bremen

Bremen ist der Auffassung, dass sog. Erziehungsvereinbarungen ein wesentliches Instrument sind, zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Schülern und Eltern beizutragen. Sie sollen zwischen Eltern und Schule vereinbart werden, damit durch gemeinsame Anstrengungen und Förderung gemeinsame Ziele erreicht werden. Dies ist bereits in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen und durch die Koalitionsvereinbarung der neuen Regierung bekräftigt worden.

Unter Praktikern wird die Auffassung vertreten, dass Erziehungsvereinbarungen die unerlässliche Grundlage einer Schulkultur sind, die auf der Basis wechselseitigen Respekts schrittweise zu einer Identifikation mit der Schule und damit zu einer Atmosphäre der Motivation und der Leistungsbereitschaft führt.

Sollen Erziehungsvereinbarungen wirksam sein, sind nachstehende Grundbedingungen einzulösen:

- Erziehungsvereinbarungen können nicht angeordnet werden, sondern müssen aus der Erkenntnis entstehen, dass die bestehende, immer noch hierarchisch ausgeprägte Schulkultur verändert werden muss.
- Erziehungsvereinbarungen können nur aus einer vorhandenen Schulphilosophie entstehen. Allgemeine pädagogische Leitlinien (Schulziele) sind daher Voraussetzung für zielkonkrete selbstbindende Vereinbarungen.
- Die Lehrkräfte müssen sich unbedingt gleichwertig einbinden. Dies setzt Akzeptanz voraus. Daher ist es wichtig, den Kollegien deutlich zu machen, dass solche Vereinbarungen auch Vorteile im täglichen Unterrichts- und Erziehungshandeln bringen.

Die Deputation für Bildung hat den Senator für Bildung und Wissenschaft im März gebeten, unter Berücksichtigung dieser Leitlinien die Schulen aufzufordern, einen solchen Weg zu beschreiten.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat den Schulen Beispiele unterschiedlicher Erziehungsvereinbarungen zugeleitet und ihnen dabei u.a. Folgendes mit auf den Weg gegeben:

"Die Schule ist wie kaum eine andere öffentliche Institution eine Einrichtung, in der die

Aufgaben und Befugnisse aller Beteiligten sehr detailliert durch Gesetz und durch Bestimmungen unterhalb der Gesetzesebene definiert sind. Man könnte daher meinen, es bestünde kein Bedürfnis, den Umgang miteinander durch weitere Vereinbarungen zu klären.

Es gibt Schulen, die haben andere Erfahrungen gemacht. Sie haben für sich wahrgenommen, dass Schüler, Eltern und Lehrer wechselseitig durchaus dezidierte Vorstellungen von dem haben, was sie eigentlich - konkret am schulischen Alltag orientiert - von den jeweils anderen erwarten. Spannungen und Konflikte entstehen, wenn sie diese Erwartungen nicht erfüllt sehen. Sie entstehen, weil das eigentliche Schulleben erst unterhalb der klaren rechtlichen Aufgaben- und Pflichtenzuweisung beginnt und über die Regeln des Miteinander-Umgehens bei der Bewältigung des sog. Tagesgeschäfts keine hinreichende Klarheit besteht. Dies belastet die Arbeit zum Teil erheblich.

Diese Schulen haben deswegen zur persönlichen Entlastung eines jeden den Weg eingeschlagen, Vereinbarungen über den täglichen Umgang miteinander zu treffen (sog. Erziehungsvereinbarungen). Erziehungsvereinbarungen setzen eine produktive innerschulische Diskussion voraus, weil vielfach Unausgesprochenes "auf den Tisch kommt". Dies ist zwar nicht immer einfach auszuhalten, ist aber unverzichtbar, um sich über die in der Schule für notwendig erachteten Spielregeln verständigen zu können.

Die entwickelten und dann akzeptierten Spielregeln erzeugen Transparenz und Vorhersehbarkeit. Dadurch wird Verlässlichkeit und Sicherheit gewonnen. Dies ist auch ein wesentlicher Beitrag zur individuellen Entlastung der Lehrkräfte und eine verlässliche Grundlage für Gespräche in Konfliktsituationen.

Vereinbarungen vermitteln zudem das Gefühl des gleichberechtigten Einflussnehmens, schaffen so etwas wie "eine gleiche Augenhöhe" aller Beteiligten. Dies ist eine Grundvoraussetzung für ein Schulklima, das von wechselseitigem Respekt und Engagement getragen ist."

Angesichts der mit der neuen Koalitionsvereinbarung verbundenen erheblichen strukturellen Veränderungen für die Schulen Bremens wird es nicht möglich sein, den ursprünglich ins Auge gefassten Zeitplan für die Umsetzung dieses Vorhabens einzuhalten. Es bleibt jedoch die Entschlossenheit des Senators für Bildung und Wissenschaft erhalten, das Projekt so zügig wie möglich umzusetzen.

Hamburg

Hamburg misst der Erziehung als Auftrag von Elternhaus und Schule hohe Bedeutung bei. Die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule erfordert neben Klarheit und Transparenz über Aufgaben und Ziele der Schule und der Klarheit über Erwartungen an das Elternhaus einen umfassenden Austausch der Informationen über schulische Anforderungen, über den Leistungs- und Entwicklungsstand der Kinder sowie ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Schule und Eltern. Die jeweiligen Erwartungen und Verpflichtungen zur Unterstützung und zur Förderung der Kinder werden im Rahmen verschiedener institutionalisierter Gespräche ausgetauscht und anlassbezogen verlässliche Absprachen getroffen. Entsprechend wurden die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern und ihre Informationsrechte im Hamburgischen Schulgesetz (geändert am 27. Juni 2003) gestärkt und die Verpflichtung zu wechselseitiger Information und Zusammenarbeit im Lern- und Entwicklungsprozess des Kindes deutlich hervorgehoben.

Die neu erarbeiteten Bildungspläne der einzelnen Schulformen weisen auf die gemeinsame Erziehungsaufgabe von Eltern und Schule hin und betonen die Verpflichtung der Schule zur Zusammenarbeit mit den Eltern. Die in den Bildungsplänen enthaltenen Rahmenpläne der Fächer und Aufgabengebiete legen die Ziele, Inhalte, Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung und die Anforderungen fest. So sind beispielsweise im Rahmenplan zum Aufgabengebiet Sozial- und Rechtserziehung für die Erziehungsarbeit der Schulen verbindliche Inhalte und Anforderungen festgelegt und die erforderliche Zusammenarbeit mit dem Elternhaus hervorgehoben. Die Bildungspläne stehen auch den Eltern zur Verfügung und tragen zur Transparenz über Aufgaben, Ziele und Anforderungen bei. Sie ermöglichen den Eltern die Begleitung der schulischen Bildungs- und Erziehungsprozesse und zeigen Möglichkeiten der Mitwirkung auf.

Die Mitverantwortung der Eltern für den Bildungs- und Erziehungsprozess in Elternhaus und Schule wird mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler durch deren Eigenverantwortung ergänzt. Die in den neuen Bildungs- und Rahmenplänen geforderte Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler und die damit verbundene Übernahme der Verantwortung für das eigene Lernen und die Entwicklung des eigenen Arbeits- und Sozialverhaltens sind wesentlicher Teil der Erziehungsarbeit in der Schule und der Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.

1. Rechtliche Grundlagen für die Zusammenarbeit von Eltern und Schule

Im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) vom 16.04.1997, geändert am 27.06.2003 sind die Grundlagen für die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus geregelt. § 3 "Grundsätze und Verwirklichung", Absatz 4 lautet: "Die Schule achtet das verfassungsmäßige Recht der Erziehungsberechtigten auf die Erziehung ihrer Kinder. Schule und Eltern arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren sich wechselseitig über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler." In weiteren Regelungen werden die Grundlagen für die Zusammenarbeit ausdifferenziert, die Informationspflicht der Schulen gegenüber den Eltern ausdrücklich benannt (vgl. insbesondere § 32 Informationsrechte der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler) und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern und deren Vertreter geregelt (vgl. z.B. § 50 ff. (Schulverfassung) und § 68 ff. (Mitwirkung der Eltern), § 81 (Elternkammer)).

Die Eltern wirken auf unterschiedlichen Ebenen an der Gestaltung von Unterricht und Erziehung mit. Die Klassenelternvertretung (vgl. § 69 ff) ist Mitglied der Klassenkonferenz und wirkt in dieser Funktion an der Beratung über alle Angelegenheiten mit, die für die gemeinsame Arbeit in der Klasse von wesentlicher Bedeutung sind. Der Elternrat (vgl. § 72) vertritt die Interessen der Elternschaft der Schule, der Kreiselternrat (vgl. § 75) soll die Verbindung der Elternräte eines Schulkreises untereinander und mit der Elternkammer pflegen und allgemeine Angelegenheiten des Schulkreises erörtern. Die Elternkammer (vgl. § 79 und § 81) berät die zuständige Behörde bei allen das Schulwesen betreffenden Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und pflegt die Beziehungen von Schule, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften untereinander und zur Öffentlichkeit.

In den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Klassen 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen sind die Informations- und Beratungspflichten der Schule sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern entsprechend aufgenommen. Als wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Erziehungsauftrags von Elternhaus und Schule wurde neu aufgenommen, dass Zeugnisse eine Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens enthalten (vgl. z.B. APO-AS, § 9). Zu den sechs vorgegebenen Kategorien Lernverhalten, Organisation des eigenen Lernprozesses, Problemlösungsverhalten und Kreativität, Miteinander leben und lernen, Verantwortung und Pflichten sowie Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft geben frei formulierte Bemerkungen Auskunft über den Stand des Arbeits- und Sozialverhaltens. Damit stehen den Eltern und Lehrkräften Rückmeldungen ü

ber Stand und Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens als Basis für Beratungen über erforderliche Schritte zur individuellen Förderung zur Verfügung.

2. Ausgewählte Beispiele der Zusammenarbeit von Eltern und Schule

Erstkontakt und Gespräche mit Eltern vor Eintritt in die Grundschule und in der Grundschule

Aufgrund der Neuregelung des Hamburgischen Schulgesetzes zum Verfahren zur Überprüfung des geistigen, seelischen, körperlichen und sprachlichen Entwicklungsstandes des Kindes (HmbSG § 42, Absatz 1) wird bei allen ca. 4 1/2 jährigen Kindern mit Beginn des Jahres 2004 an der zuständigen Grundschule zu Beginn des der Einschulung vorangehenden Jahres der altersgemäße Entwicklungsstand überprüft. Diese Neuregelung bietet den Erziehungsberechtigten eine frühzeitige Beratung an der Grundschule, um ggf. präventiv auf Entwicklungsrückstände und Förder- oder Therapienotwendigkeiten aufmerksam gemacht werden zu können. In dem verbindlichen Vorstellungsgespräch zwischen den Erziehungsberechtigten, Grundschullehrkräften und dem Kind werden Eltern über die Anforderungen der Grundschule, insbesondere im Bereich der altersgemäßen Sprachentwicklung, der erwarteten Deutschkenntnisse und des allgemeinen Entwicklungsstands informiert.

Übergeordnetes Ziel dieses Vorstellungsgesprächs ist es, Erziehungsberechtigten von Kindern im vorschulischen Alter, die einer besonderen Sprachförderung bedürfen oder andere auffällige Entwicklungsrückstände zeigen, dahingehend zu beraten, eine vorschulische Einrichtung (Kindertagesstätte (Kita) oder Vorschulklasse (VSK)) zu besuchen, damit sie besser auf die Anforderungen des ersten Schuljahres vorbereitet und Rückstellungen vermieden werden können.

Beteiligung an Schulentwicklung

Das Hamburgische Schulgesetz sieht vor, dass die Schüler- und Elternvertretungsgremien in der Schulkonferenz das Schulprogramm einer Schule gemeinsam mit den Lehrkräften entwickeln, beraten und beschließen. Damit erhalten die Eltern bzw. die Elternvertretungsgremien die Möglichkeit, auch eigene Vorschläge zur Ausgestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrags einzubringen und umzusetzen.

Unterstützung der Eltern und Elternvertretung

Zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule und Stärkung der Mitverantwortung in der Schule stellt Hamburg den Eltern unterstützende Publikationen zur Verfügung und bietet besondere Projekte an.

Der **Elternratgeber** „Wir reden mit“ für Elternvertreterinnen und -vertreter ist als Arbeitsheft und Nachschlagewerk konzipiert und zeigt mit praxisnahen Beispielen, wie Eltern auf der Grundlage des Schulgesetzes in Entscheidungsprozesse der Schule eingebunden werden können und zu welchen Fragen und Prozessen ihre Mitwirkung erforderlich ist. Der Elternratgeber steht allen Eltern zur Verfügung.

Die **Elternfortbildung** „Eltern, Schule, Schulentwicklung“, ein Kooperationsprojekt des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), der Elternkammer Hamburg und dem **SchulInformationsZentrum** gibt Elternräten die Gelegenheit, für die Klassenelternvertreterinnen und -vertreter ihrer Schule sowie für den Elternrat schulinterne Seminare zu organisieren. Die einzelnen Fortbildungsbausteine haben thematische Schwerpunkte wie z. B.: Schulgesetz – rechtliche Grundlagen für die Elternvertretung; Bildungsplan und Rahmenpläne; Schulkonferenz; Schulprogramm; Interessenvertretung in Gesprächen – Umgang mit Konflikten; Informationsrechte; Gestaltung eines Elternabends; Klassenelternvertretung in der Klassenkonferenz sowie die Entwicklung neuer Wege zu mehr Engagement und Zusammenarbeit von Elternräten und Eltern.

Hessen

Das Hessische Kultusministerium fokussiert zurzeit seine Bemühungen zur Verstärkung der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule in dem gemeinsamen Projekt mit dem Landeselternbeirat von Hessen "Einführung von Erziehungsvereinbarungen".

Im Rahmen der zu stärkenden Erziehungspartnerschaft von Eltern und Lehrern sollen Schulen in Hessen bis zum Sommer des Jahres 2006 im Rahmen des Schulprogramms eine Erziehungsvereinbarung entwickeln, um den Erfolg von Bildung und Erziehung durch eine größere Gemeinsamkeit in den Zielen zu fördern.

1. "Wiesbadener Erklärung"

Weil Erziehung ein Bereich ist, bei dem die Erwartungen an Staat und Schule stark gewachsen sind und weil die Fragen von Bildung und Erziehung nicht getrennt werden dürfen, hat die hessische Kultusministerin Karin Wolff zusammen mit der 1. Vorsitzenden des Landeselternbeirats von Hessen, Frau Sybille Goldacker, die "Wiesbadener Erklärung"¹ veröffentlicht, in der sich beide Seiten für eine Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus aussprechen. Mit der "Wiesbadener Erklärung" sollen Lehrkräfte und Eltern ermutigt werden, sich stärker den Fragen eines gemeinsamen Erziehungsvertrags von Schule und Elternhaus zu widmen. In diesem Beitrag werden die Ziele der "Wiesbadener Erklärung" dargestellt und erste Schritte zur Erreichung dieser Zielsetzungen beschrieben.

2. Erziehungskompetenz stärken

Unter den vielen Gründen, die Bildung und Erziehung aus aktuellem Anlass erneut zu einem zentralen und Medien beherrschenden Thema gemacht haben, gibt es einen für Deutschland besonders schmerzhaften Auslöser; nämlich die PISA-Ergebnisse im Bereich "Eltern-Kind-Beziehungen". Nach den Erkenntnissen der PISA - Begleitstudie erkundigen sich deutsche Eltern demnach weitaus seltener nach den Schulleistungen ihrer Kinder als Eltern in anderen Industrienationen. Auch nehmen sich in Deutschland deut

1 Den vollständigen Text der "Wiesbadener Erklärung" finden Sie im Internet:
http://www.kultusministerium.hessen.de/downloads/Wiesbadener_Erklaerung.pdf

lich weniger Eltern regelmäßig Zeit für persönliche Gespräche mit ihren Kindern. So stellt sich dringend die Frage, wie die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt werden kann.

Es macht daher Sinn, über Chancen und Probleme von Erziehungsverträgen neu nach zu denken. Um Lehrerinnen und Lehrer für die Erfüllung ihres Erziehungsauftrags zu stärken und um Eltern in diesen Prozess einzubeziehen, kann das Aushandeln eines Erziehungsvertrags, der sich auf erzieherische Vorstellungen des Zusammenlebens in Lerngruppen und Schulgemeinde bezieht, wertvolle Hilfen geben. Dabei können Vereinbarungen zwischen einzelnen Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften genauso sinnvoll sein wie Verträge zwischen der Elternschaft und der Schule. Erziehungsverträge sind keine Verträge im juristischen Sinne. Die Chancen, Spannungen, Konflikte und Grenzüberschreitungen, die das Erwachsenwerden von Kindern und Jugendlichen begleiten, erfolgreich aufzunehmen und mit individuell angemessenen Maßnahmen aufzuarbeiten, steigen dann, wenn mehrere Faktoren beim gemeinsamen Aushandeln von Erziehungsverträgen beachtet werden:

- die Würde des Menschen,
- die Mündigkeit des Menschen,
- Verantwortung jedes Einzelnen,
- Verpflichtung zur Leistung entsprechend den individuellen Fähigkeiten,
- Kommunikation als Voraussetzung der Zusammenarbeit,
- die gegenseitige Rücksichtnahme,
- das Bewusstsein für die Umwelt des Einzelnen und aller,
- die Einhaltung einer Ordnung zur Sicherung der individuellen Freiheit.

Wenn Schule und Elternhaus auf dieser Basis enger als bisher zusammenarbeiten, erhöhen sich auch die sozialen, kognitiven und emotionalen Entwicklungschancen der Kinder.

Das Hessische Kultusministerium und der Landeselternbeirat von Hessen sind sich darin einig, dass auf freiwilliger Basis geschlossene Erziehungsverträge als gestalterisches Bindeglied zwischen Eltern und Schule für die Schaffung einer konfliktärmeren und lernfördernden Schule geeignete Instrumente sein können. Sie können helfen, dass zwischen Eltern, Schülern und Lehrkräften Wege hin zu einem Wertekonsens gefunden werden. Die daraus sich entwickelnden Konzepte und Aktivitäten zur Einführung von Erziehungsverträgen müssen sich an einer zentralen Forderung der "Wiesbadener Erklärung"

messen lassen: "Alle Bemühungen um einen Wertekonsens in der Schule müssen die ethische, religiöse, weltanschauliche und soziale Vielfalt berücksichtigen". In Hessen haben die Schulen erhebliche Gestaltungsspielräume im Schulprogramm, um auf ihre spezifische Situation mit eigenen – gemeinsam vereinbarten - Erziehungskonzepten zu reagieren.

Der Erziehungsvertrag nimmt die Interessen aller Vertragspartner, also auch die der Schüler ernst. Durch den Vertragscharakter erfolgt nicht zuletzt eine starke persönliche Einbindung des Schülers, die er mit seiner Unterschrift dokumentiert. Insofern geht von einem solchen Vertrag eine Verpflichtung aller Beteiligten aus. Im Endeffekt können Erziehungsverträge dazu beitragen, dass elterliche Unterstützung als ein wichtiger begleitender Faktor der Erziehung von Kindern in der Schule angesehen wird.

3. Unterstützungsmaßnahmen

Um den Impuls, der von der "Wiesbadener Erklärung" ausging, zu verstärken, luden die hessische Kultusministerin und die 1. Vorsitzende des Landeselternbeirats von Hessen zu der landesweiten Fachtagung "Gemeinsame Erziehungsverantwortung in Schule und Elternhaus stärken – Vertragsarbeit als gestalterisches Element der Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus" im Februar 2002 ein. Mit dieser Fachtagung wollten sie zur Umsetzung der Wiesbadener Erklärung motivieren und um Unterstützung durch außerschulische Partner werben.

Ziel der Veranstaltung war es auch, Handlungsmöglichkeiten vorzustellen und Überlegungen anzustellen, wie Eltern, Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam den stetig wachsenden erzieherischen Anforderungen besser gerecht werden können. Prof. Krumm von der Universität Salzburg nahm dazu im Eingangsreferat Stellung und erläuterte die Vor- und Nachteile solcher Vertragsarbeit.

Im Rahmen von Arbeitsgruppen konnten sich die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, Eltern, Elternvertreter, Lehrkräfte, Schulaufsichtsbeamten, Schulpsychologen und Erzieherinnen und Erzieher wahlweise mit dem Konzept "Trainingsraumprogramm: Ein Weg zum ungestörten Lernen und Unterrichten" von Dr. Stefan Balke², Universität

2 Balke, Stefan: Drei Regeln reichen – Trainingsraumprogramm, in: Friedrich Jahresheft 2000, Seelz, 7 S.

Bielefeld, und dem von Isgard Terheggen und Angelika Lies³ aus Schleswig-Holstein ausgearbeiteten Angebot "Elternschule" auseinandersetzen.

Zum Beispiel bietet das Konzept der Elternschule des Kreises Nordfriesland im Amt für Jugend und Familie präventive Basisleistungen durch Bildung, Beratung und Förderung. In den fünfundzwanzig Elternschulen in Schleswig-Holstein können Eltern eine Stärkung ihres Selbstvertrauens, eine Erhöhung ihrer Erziehungskompetenz sowie eine Erweiterung ihrer Handlungskompetenz schulen.

Die Elternkurse finden an insgesamt zwölf Abenden statt; sie leisten vor allem Beiträge zur Stärkung und Anerkennung der elterlichen Erziehungsfähigkeit und der elterlichen Erziehungsverantwortung.

Zwei Erkenntnisse aus den Diskussionen und Referaten der Fachtagungen sind von besonderer Bedeutung:

- Wegen der Heterogenität der beteiligten Personengruppen im Prozess der schulischen Vertragsarbeit müssen auch unterschiedliche Ansätze und Zugänge zur Aktivierung verschiedener Elterngruppen entwickelt werden, um die Elternmitarbeit zu fördern.
- Ein Konzept zur Qualifizierung von Eltern und Lehrern muss erarbeitet werden, das den Schulen bei der Einführung von Erziehungsverträgen helfen soll.

4. Handlungsfeld der Schulaufsicht

Auf ihrer Klausurtagung im September 2002 haben die Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Schulämter in Hessen Strategien zur "Stärkung der gemeinsamen Verantwortung von Schule und Elternhaus für Bildung und Erziehung" diskutiert und dazu ein eigenständiges Handlungsfeld verabredet.⁵

Grundlage für alle Aktivitäten der Schulaufsicht ist ein gemeinsames Grundverständnis, das die folgenden Punkte beinhaltet: Es geht um

- die Verbesserung des Unterrichts,

3 Lies, Angelika; Terheggen, Isgard: Eltern sein lernen, Elternschule im Kreis Nordfriesland, Amt für Jugend und Familie, 2002, 114. S.

5 Dokumentation der Klausurtagung des Hessischen Kultusministeriums mit den Leiterinnen und Leitern der Staatlichen Schulämter vom 04. bis 06. September 2002 in Seeheim. Thema: "Qualitätsoffensive in Schule und Schulverwaltung", 35 S., unveröffentlicht.

- Erziehung als generelles Unterrichtsziel,
- Entwicklung von Erziehungsverantwortung,
- Verbesserung der Wertschätzung schulischer Leistungen,

Respekt in den Beziehungen zwischen Lehrkräften / Schülerinnen und Schülern sowie zwischen Eltern und Kindern und zwischen Lehrkräften und Eltern.

Orte für die Thematisierung und mögliche Interventionen sind:

- bei Vereinbarungen zum Erziehungsvertrag,
- beim Schulamtsprogramm,
- in der Schulamtskonferenz,
- bei Schulleiterdienstversammlungen,
- bei der Arbeit mit Elterngremien,
- bei Fachtagungen unter Einbeziehung von Kreis- und Stadtelternbeiräten,
- bei Elternbefragungen,
- in der Elternschule,
- bei der Lehreraus- und -fortbildung sowie der Weiterbildung.

In dieser Tagung haben die Amtsleiterinnen und Amtsleiter auch die notwendigen Steuerungsaufgaben der Schulaufsicht benannt, die die Erfolgsaussichten der einzelnen Aktivitäten erhöhen können:

- Erarbeitung von Leitlinien und Standards für die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus,
- Qualifizierung von Schulleitungen,
- Analyse von Schulprogrammen hinsichtlich der Elternarbeit,
- Entwicklung von Kooperationsstrukturen zwischen schulischen und außerschulischen Unterstützungssystemen,
- Steuerung über Vereinbarungen,
- Beziehungskultur entwickeln.

5. Kooperationsprojekt

In einem weiteren Schritt zur Umsetzung der Ziele der "Wiesbadener Erklärung" entwickeln und erproben zurzeit die Kooperationspartner (der Landeselternbeirat von Hessen,

das Hessische Landesinstitut für Pädagogik und das Hessische Kultusministerium) mit ausgewählten Schulen gemeinsam regionalspezifische Konzepte, die das Einleiten von Prozessen zur Verankerung einer wirksamen Erziehungskultur in den Schulen erleichtern können. Kernstück des Kooperationsprojektes ist eine Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die nach ihrer Vorbereitung interessierte Schulen bei der Einführung der Vertragsarbeit unterstützen sollen. Das Qualifikationsangebot richtet sich an Elternbeiräte und aktive Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungsmitglieder, Schulseelsorger und in Schulsozialarbeit Tätige.

Im geplanten Curriculum werden u.a. folgende Themen bearbeitet:

- Was sind Erziehungsvereinbarungen?
- Wege zu Erziehungsvereinbarungen,
- Fragen der Gesprächskultur,
- Umgang mit alltäglichen Konflikten,
- Didaktisch-methodische Überlegungen zum Konzept und dessen Vermittlung,
- Aufbau von regionalen Netzwerken.

Die konkreten Aufgaben der gemeinsamen "Projektgruppe Erziehungsverträge" beim Hessischen Kultusministerium sind:

- Ermittlung des Qualifikationsbedarfs für die künftigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- Qualifizierung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- Arbeit an und mit interessierten Schulen,
- Dokumentation und Auswertung der Erfahrungen im Projekt.

Das Konzept soll in einer hessischen Großstadt und in einer eher ländlich geprägten Modellregion erprobt werden.

- Nur konsensfähige Konzepte sollten erarbeitet werden. Sie können integraler Bestandteil des Schulprogramms werden.
- Erziehungsverträge sind regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls zu modifizieren. Sie dürfen nicht zu mechanisch anwendbaren Instrumenten verkommen.

In den angelsächsischen Ländern haben Erziehungsverträge bereits ein größeres Gewicht als in den deutschsprachigen.

Die positiven Erfahrungen in den angelsächsischen Ländern lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verbesserung der Schulleistung,
- positive Veränderung des Sozialverhaltens der Schüler,
- mehr gegenseitiges Verständnis,
- größeres Interesse der Eltern an der Schule und darüber hinaus auch eine Verbesserung des elterlichen Verhaltens im Erziehungsprozess.

Um diese Ziele auch in Hessen zu erreichen, ist es notwendig, die Herausforderungen des sozialen Wandels anzunehmen und mit wirksamen Strategien zur Qualitätssicherung in den Schulen zu verbinden. Das Staatliche Schulamt hat hier in Zusammenarbeit mit den anderen Unterstützungssystemen, wie z. B. Hessisches Landesinstitut für Pädagogik, eine Moderations- und Managementaufgabe.

Mecklenburg-Vorpommern

Nicht erst die Veröffentlichung der PISA-Studie macht sichtbar, dass Lernerfolge von Kindern und Jugendlichen auch in einem hohen Maß von der Förderung durch das Elternhaus abhängen. Ohne die Eltern ist die Erhöhung der Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit kaum möglich. Damit tragen Schule und Eltern gemeinsam die Verantwortung für die schulischen Lernprozesse. Diese zum Wohle der Kinder und Jugendlichen geforderte Kooperation ist nicht immer gegeben. Sie muss entwickelt und dauerhaft gepflegt werden. Deshalb legt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern besonderen Wert auf die Vorbereitung, Ausgestaltung und Kontinuität von Kontakten zwischen Schule und Eltern.

Das Ministerium machte es sich zur Aufgabe, die gemeinsame erzieherische Verantwortung von Eltern und Schule rechtlich zu verankern und entsprechende Handlungsfelder zu eröffnen. So wurden die Mitwirkungsmöglichkeiten aller an Schule Beteiligten durch die Einführung der Drittelparität in die Schulkonferenz und die Ausweitung der Entscheidungsmöglichkeiten dieses Gremiums gestärkt. Gemeinsam entscheiden Eltern, Lehrer und Schüler nach §76 Abs. 6 des Schulgesetzes z.B. über die Koedukation, die Abweichung von der Stundentafel, den jahrgangsübergreifenden Unterricht in der Grundschule, die Einrichtung von Vor- und Diagnoseförderklassen, die Bildung von Lerngruppen in der Regionalen Schule, die Fachleistungsdifferenzierung in integrierten Gesamtschulen, die Einrichtung besonderer Angebote an Gymnasien, die Durchführung von Schulversuchen, das Schulprogramm und die Ganztagschule. Die Wahrnehmung dieser gemeinsamen Aufgaben setzt eine höhere Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft voraus.

Um beides zu fördern, initiierte der Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern ein Bündnis für Bildung und Erziehung. Am 12. Mai wurde ein Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung für eine zukunftsfähige Erneuerung der Schulen des Landes durch den Landeselternrat, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, den Landeschülerrat, den VBE, die GEW, die Schulleitervereinigung, den Schulräteverband und das Landesinstitut für Schule und Ausbildung unterzeichnet. Die Unterzeichner sind sich einig, dass die Wahrnehmung der Verantwortung für die heranwachsende Generation eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Sie halten eine Veränderung in den Überzeugungen und Haltungen, die unsere Gesellschaft gegenüber Bildung und Erziehung hat, für nötiger denn je. Bildung und Erziehung haben für die Bündnispartner oberste Priorität in Politik und Gesellschaft. Die Bündnispartner sehen es daher als ihren Auftrag an, die Voraussetzungen für Bildung und Erziehung ständig zu überprüfen und zu optimieren.

Ziel des Bündnisses ist es, ein *partnerschaftliches Miteinander* zu gestalten, in dem immer der Schüler/die Schülerin im Mittelpunkt der Bemühungen aller bleibt.

Es gilt für jede Schule eine *Schulkultur* zu entwickeln, die die effektive Kooperation aller Partner zum Ziel hat. Sie muss die *Standards für die Kommunikation* insgesamt festlegen. Sie soll Motivation, Rücksichtnahme, Anerkennung und gegenseitige Unterstützung in der gemeinsamen Verantwortung garantieren und damit eine *Kultur des Miteinanders* gestalten.

Dazu gehört es, die Rollen der Partner zu definieren und zu ermöglichen, dass jeder die ihm zukommende Verantwortung wahrnehmen kann. Die Schaffung einer Kultur des Miteinanders ist eine Voraussetzung für den pädagogischen Konsens. Es wird künftig darauf ankommen, im Dialog mit allen Beteiligten, den Schülern, den Lehrkräften und den Eltern, nach einem Erziehungskonsens, d.h. einer gemeinsamen *pädagogischen Kultur* zu suchen. Die Schule handelt nicht nur anordnungsorientiert, sondern ist vielmehr dem Prinzip des gemeinsamen Aushandelns von Erziehungsvorstellungen verpflichtet. Das "Bündnis für Bildung und Erziehung" ist auf eine Umsetzung an der Schule vor Ort angelegt. Die Verpflichtung der Schulen zur Erarbeitung von Schulprogrammen ist der konzeptionelle Ausgangspunkt. Dabei ergänzen sich Schulprogramm und Bündnis gegenseitig. Maßgabe ist gemeinsames Handeln in der einzelnen Schule. Partner sind alle *an Schule Beteiligten*. *Sie sind gleichberechtigt*.

Auf Grund der sich ständig verändernden Arbeits- und Familiensituation, die die Bildungs- und Erziehungsarbeit deutlich erschweren, sind sich die Partner darin einig, dass auch Lehr- und Lernbedingungen zu verbessern sind. Dabei kann weder die ausschließliche Zuweisung der Verantwortung an die Familie, noch an Institution, Staat und Gesellschaft gerechtfertigt sein. Es gilt, eine tragfähige Aufgabenverteilung zu suchen, die in Ihrer Ausgewogenheit die Schülerin/den Schüler in den Mittelpunkt stellt. Das Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist darauf angelegt, den Konsens sowohl von Erziehungsberechtigten, Schülern und Schule, als auch aller anderen an Bildung und Erziehung der Heranwachsenden Beteiligten einzufordern. Der überwiegende Teil der Aufgaben von Schule kann nur erfolgreich bewältigt werden, wenn diese Partner gemeinsam und verantwortlich arbeiten. Jeder der Partner wird sich auf freiwilliger Basis zu den ihm möglichen Maßnahmen zur Unterstützung bereit erklären. Die Spannung zwischen individueller Freiheit und notwendiger Bindung bewirkt den Regelungsbedarf im Miteinander der Bündnispartner.

Die Bündnispartner erkennen folgende Punkte als entscheidend für erfolgreiche Arbeit an der Schule: Gegenseitiger Respekt, Verantwortung des Einzelnen und Verpflichtung zur Leistung

entsprechend den individuellen Fähigkeiten, Kommunikation als Voraussetzung für Zusammenarbeit, Partnerschaft zur Konsensfindung, Rücksichtnahme und Toleranz, Unterrichtsdiziplin, positive Arbeitseinstellung der Lehrer und Schüler, sowie die Fokussierung auf die Lernprozesse und Lernergebnisse, Einhalten einer Ordnung zur Sicherung der individuellen Freiheit, Eingehen auf individuelle Bedürfnisse, größere Eigenständigkeit der Schule, deren Transparenz, vernetzte Unterstützungssysteme, Bereitstellung aller notwendigen sächlichen und personellen Ressourcen insbesondere, für die Fortbildung zur Vermittlung und Verbreitung neuer Erkenntnisse zur Methodik/Didaktik, Diagnostik, Entwicklungspsychologie und Sozialpädagogik, zur gezielten Förderung Leistungsschwächerer wie Leistungsstärkerer durch Förderstunden, die finanzielle Unterstützung der didaktisch-methodischen Arbeit der Schule durch den Schulträger, zur Verstetigung und zum weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit durch eine enge Zusammenarbeit von Schule, Kommune und Trägern der freien Jugendhilfe.

Auf der Grundlage eines Systems von Handlungsfeldern der Schule soll die Entwicklung und der Ausbau einer Schulkultur an der einzelnen Schule unterstützt werden. Dabei sind unterschiedliche *Kriterien für eine Verbesserung* anzuwenden.

Eltern:

- werden stärker in die Erziehungsarbeit der Schule einbezogen
- tragen ihrerseits dazu bei, Erziehungsziele zu verwirklichen
- übernehmen die Verantwortung für die Erfüllung der gesetzlichen Forderungen nach Unterrichtsbesuch und Ausstattung ihrer Kinder
- sind Vorbild
- entwickeln mit den Partnern eine Informationskultur über Bildungs- und Erziehungsbelange
- haben einen Ort in der Schule, den sie für ihre internen Belange nutzen können (Elternzimmer)
- erhalten Unterstützung bei Problemen, die sie nicht selbst bewältigen können
- bekommen Gelegenheiten, Kompetenzen und Ressourcen einzubringen und verstehen sich in dieser Hinsicht als Berater

Schüler:

- übernehmen Verantwortung für ihren eigenen Lernerfolg
- übernehmen Verantwortung für die Einhaltung von schulischen Regeln

- können entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten lernen
- werden entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten gefördert und gefordert
- entwickeln mit den Partnern eine Informationskultur über Bildungs- und Erziehungsbelange
- klären ihre Rolle
- sind Vorbild

Lehrer:

- erarbeiten mit Eltern einen pädagogischen Konsens
- einigen sich über Standards der Kommunikation und der pädagogischen Arbeit und übernehmen Verantwortung für die Koordination der Kommunikation
- werden in ihrer pädagogischen Arbeit von den Eltern unterstützt
- können ungestört unterrichten
- verstehen sich als Berater
- sind Vorbild
- klären ihre Rolle
- gestalten eigenständig und eigenverantwortlich professionell ihren Unterricht

Schulkonferenz:

- setzt sich als oberstes Mitwirkungsorgan eine Steuerungsgruppe ein, die kontinuierlich über den Prozess des Vorhabens unterrichtet
- entscheidet über alle Belange des Bündnisses an der Schule
- macht den Prozess des Bündnisses und die Ergebnisse der Evaluationen transparent

Schulleitung:

- übernimmt Schlüsselfunktion für die Umsetzung, die Entwicklung des Bündnisses
- nimmt Einfluss auf Problembereiche und Widerstände
- trägt gemeinsam mit der Steuerungsgruppe Verantwortung für die Durchführung der Maßnahmen und der regelmäßigen Evaluation
- macht die Arbeit in der Schule und ihre Rahmenbedingungen transparent
- klären ihre Rolle
- versteht sich als Berater

Schulaufsicht:

- beachtet die besonderen Bedingungen von Schulleitungen und Schulträgern
- kontrolliert zur Erhaltung von Kontinuität und Qualität die verbindlich vom Staat vorgegebenen Standards
- versteht sich als Berater
- übernimmt die Verantwortung für die Schaffung, Erhaltung kontinuierlicher Rahmenbedingungen
- übernimmt die Verantwortung für die fachliche Beratung und Unterstützung in Zusammenarbeit mit dem L.I.S.A.

Daneben gibt es verschiedene *Instrumente für die Entwicklung* an der Schule vor Ort und darüber hinaus:

Aus-, Fort und Weiterbildung:

Die Lehreraus-, Fort- und Weiterbildung muss die Kenntnis und das Verständnis für die Aufgaben des Bündnisses an der Schule beinhalten. Fortbildung für Schülervertreter und Elternvertreter muss darüber hinaus den Einzelnen in die Lage versetzen, seinen Aufgaben in der Schule, im Gremium und damit der Verantwortung im Bündnis gerecht zu werden.

Bündnisvereinbarungen:

Bildungs- und Erziehungsverträge beziehen sich auf die Bereiche, die einer ergänzenden Regelung zugänglich sind und bedürftig erscheinen. Sie zielen auf ein schulgemäßes Verhalten aller Beteiligten durch Selbstverpflichtung ab, also nicht nur der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern, sondern auch der Lehrerinnen und Lehrer. Sie können unter verschiedenen Partnern eingegangen werden (Schüler/Lehrer, Schüler/Schüler, Eltern/Lehrer, Schule/Eltern u.a.) und auf verschiedenen Ebenen eingeordnet sein (Schule, Jahrgangsstufe, Klassenverband, Einzelpersonen u.a.).

Evaluation:

Es ist notwendig, dass die Diskussion und Realisierung des Bündnisses jährlich vor Ort und auf Landesebene in den Mitwirkungsgremien stattfindet. Es gilt jährlich zu überprüfen, in

wieweit die eingeleiteten Maßnahmen qualitativ verbessert werden können. Ziel ist jeweils die Verlängerung und Optimierung des Bündnisses für Bildung und Erziehung.

Gute Beispiele:

Es ist vorgesehen, Schulen, die in ihrer Entwicklung einer Schulkultur bereits erfolgreich sind, als gute Beispiele zu veröffentlichen. Diese Schulen sind aufgefordert, Patenschaften für andere Schulen zu übernehmen, die erst am Anfang dieses Prozesses stehen. Bündnisschulen erklären sich bereit, sich für Interessierte zu öffnen und ihre Arbeit und Ergebnisse zugänglich und öffentlich zu machen.

Unterstützungssysteme:

Schule steht in einem umfassenden Wandlungsprozess. Grundsätzlich brauchen alle Arbeitsbereiche vom unterrichtsfachlichen Bereich bis zur Schulorganisation und Management Beratung und Unterstützung.

Bündnisschulen bauen *schulinterne Unterstützungssysteme* zu Themen auf, die in engem Zusammenhang mit der Arbeits- und Entwicklungssituation der Schulen stehen.

Die bestehenden *externen Unterstützungssysteme* Schulaufsicht, Schulpsychologischer Dienst, L.I.S.A., Jugendhilfe, Präventionsräte, Schulträger, Wirtschaft und Vereine sind effektiver zu nutzen, Systemberatungen sind einzufordern.

Rahmenbedingungen:

Unter den gegebenen materiellen, personellen und gesetzlichen Voraussetzungen gilt es, den Rahmen an der Einzelschule eigenverantwortlich, im Konsens mit den Bündnispartnern, so zu setzen, dass die Bedingungen für die Bildung und Erziehung der Schule bzw. des Einzelschülers weiter optimiert werden.

Schulinterne Möglichkeiten wie beispielsweise die Nutzung alternativer Studentafeln und des epochalen Unterrichts, die Arbeit mit Bildungsstandards, das Bilden von Erziehungsgemeinschaften, die Übernahme von Verantwortung für Lernerfolge, die Schaffung von umfassenden Informationswegen an alle Bündnispartner u.a., sowie die Nutzung externer Möglichkeiten wie Öffnung der Schule, die Zusammenarbeit mit Schulträgern, Schulvereinen, Behörden, Institutionen und der Wirtschaft bergen Möglichkeiten und Reserven.

Budgetierung und die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift "Empfehlungen zur Werbung, Erhebung von Geldspenden wirtschaftlichen Betätigung und Sammlungen an öffentlichen Schulen" erweitern die Rahmenbedingungen.

Mit Beginn des Schuljahres 2003/04 beginnen die Unterzeichner vor Ort in den Schulen dieses Papier mit Leben zu erfüllen. Ziel ist es, mit Hilfe einer Ausschreibung, Schulen zu gewinnen, die bereit sind, mit der Unterstützung der Unterzeichner den Geist der Vereinbarung umzusetzen.

Die Bündnisse auf der Ebene der einzelnen Schule werden dann erfolgreich sein, wenn sie auf möglichst breiter Basis diskutiert und von allen Beteiligten gemeinsam umgesetzt werden. Hierfür bestehen gute Voraussetzungen, weil alle Beteiligten das Bündnis auf Landesebene als eine *Selbstverpflichtung verstehen*.

Niedersachsen

1. Schulgesetzliche Vorgaben

Von besonderer Bedeutung für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Es muss sichergestellt sein, dass die Erziehungsberechtigten stets über die schulische Entwicklung informiert sind.

Eine Informationspflicht der Schule war bisher im Niedersächsischen Schulgesetz nicht ausdrücklich enthalten. Diese Lücke wird im neuen Niedersächsischen Schulgesetz geschlossen. Der wichtige Dialog der Schule mit den Erziehungsberechtigten wird deshalb ausdrücklich aufgenommen und die damit zusammenhängenden Aufgaben werden benannt:

§ 55 Abs. 2 und 3 NSchG

„Die Schule führt den Dialog mit den Erziehungsberechtigten sowohl bezüglich der schulischen Entwicklung als auch des Leistungsstandes des Kindes, um entwicklungs-spezifische Problemstellungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten zu bewältigen.“

„Die Schule hat die Erziehungsberechtigten über wesentliche, ihre Kinder betreffende Vorgänge in geeigneter Weise zu unterrichten.“

§ 55 Abs. 4 (sinngemäß)

„Eine Informationspflicht besteht auch gegenüber Erziehungsberechtigten volljähriger Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, sofern die volljährigen Schülerinnen und Schüler dem nicht generell oder im Einzelfall widersprochen haben. Über einen Widerspruch sind die Erziehungsberechtigten von der Schule zu unterrichten.“

2. Ausgewählte Aktivitäten im Bereich der Zusammenarbeit von Eltern und Schule

Prävention: Programm zur Vermeidung von unentschuldigter Abwesenheit vom Unterricht (progeSs)

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Jahr 2002 ein Programm zur Vermeidung unentschuldigter Fehlers vom Unterricht beschlossen. Die an der Konzeption beteiligten

vier Ministerien (Niedersächsisches Kultus-, Justiz- und Innenministerium sowie Niedersächsisches Ministerium für Soziales) haben konkrete Maßnahmen zur Reduzierung dieser Abwesenheiten formuliert. Der Landespräventionsrat Niedersachsen ist von der Landesregierung damit beauftragt worden, das Programm in ausgewählten Modellregionen im Rahmen eines Pilotprojekts zu erproben. Nach Vorlage der begleitenden wissenschaftlichen Evaluation der Universität Hamburg soll darüber entschieden werden, ob das Programm landesweit umgesetzt werden kann (voraussichtlich 2005).

Insgesamt 62 Projektschulen in den Städten Delmenhorst, Hannover, Osnabrück und im Landkreis Friesland werden von Februar 2003 bis zum Januar 2004 Erfahrungen mit neuen und bewährten Instrumenten zur frühzeitigen Erkennung von Absentismus (Schulschwänzen, Schulverweigerung), zur Information der Erziehungsberechtigten sowie zur angemessenen Reaktion auf Absentismus sammeln. Eines dieser Instrumente, das über die Projektdauer hinaus eingesetzt werden soll, berührt grundsätzlich die Arbeit aller Schulen in den genannten Städten und Landkreisen. Daneben werden weitere so genannte Kontrollschulen einbezogen, um anschließend über wissenschaftlich abgesicherte Ergebnisse zu verfügen.

Im Projekt arbeiten Schulen mit kommunalen Stellen (z.B. Jugendamt) und der Polizei zusammen. Das Programm sieht unter anderem vor, dass zunächst an zufällig ausgewählten Schulen Vereinbarungen zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten geschlossen werden, die alle Seiten zur wechselseitiger frühzeitiger Information über schulische Abwesenheit der Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Auf diesem Wege soll sichergestellt werden, dass unentschuldigte Abwesenheit vom Unterricht frühzeitig erkannt und besser darauf reagiert werden kann. Um in Fällen massiven Schulschwänzens zielgerichtet intervenieren zu können, werden den Schulen Helferteams zur Verfügung stehen.

Die Polizei wird in den jeweiligen Modellstandorten gezielt Kinder und Jugendliche ansprechen, die während der üblichen Schulzeiten außerhalb der Schule angetroffen werden und die Schulen im Einzelfall informieren. Die Mitwirkung der Polizei erfolgt ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Vorbeugung, sie bedeutet nicht, dass Schülerinnen und Schüler zwangsweise in die Schule gebracht werden.

Im Rahmen dieses Projektes findet am 18. September 2003 eine Zukunftskonferenz in der Landeshauptstadt Hannover statt. Schwerpunkt der Veranstaltung ist die gegenseitige Information der Projektbeteiligten und der Austausch von Erfahrungen im Umgang mit ein

zelen Projektbausteinen, wie z.B. dem Umgang mit den Elternverträgen, der Umsetzung von Anwesenheitskontrollen oder dem Einsatz von Helferteams und Polizei.

Integration und Bildungsbeteiligung

Ein wesentlicher Baustein zur Realisierung einer verbesserten Integration und Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist die verstärkte Einbeziehung und Zusammenarbeit mit zugewanderten Eltern. Mit niedrigschwelligen Angeboten und Projekten – u.a. Elternsprachkurse („Mama lernt Deutsch – und Papa auch“) in den Kita's und den Grundschulen, mehrsprachige Informationsveranstaltungen und –materialien sowie Einbeziehung von Fachkräften mit muttersprachlicher Kompetenz – sollen auf beiden Seiten Schwellenhemmnisse und Informationsdefizite abgebaut und die Grundlagen für eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit verbessert werden. Das setzt voraus, dass auch die spezifischen Erfahrungen und Kenntnisse der Eltern von der Schule erkannt, anerkannt und genutzt werden, um den Lernerfolg und vorhandene Begabungen und Talente der Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien wirksamer entwickeln und fördern zu können.

Nordrhein-Westfalen

Rechtliche Grundlagen

Weil die Mitwirkung der Eltern für eine gedeihliche Bildungs- und Erziehungsarbeit so wichtig ist, hat der Gesetzgeber das Recht der Eltern, Einfluss auf die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zu nehmen in Art. 10 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen ausdrücklich gewährleistet. Seit 1977 regelt das Schulmitwirkungsgesetz in Nordrhein-Westfalen die Beziehungen zwischen den Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern untereinander sowie gegenüber Schulleitung, Schulträger und Schulaufsicht. Das Gesetz bestimmt die Rechte und Einflussmöglichkeiten der Eltern gegenüber der Schule. Das Miteinander soll sich aber nicht in der formalen Einhaltung der Regeln erschöpfen. Eine darüber hinausgehende vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist unverzichtbar, damit die notwendige Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule vor Ort auch praktisch mit Leben erfüllt werden kann.

Über die Grundlagen der Elternmitwirkung in der Schule informiert eine unter Mitarbeit der nordrhein-westfälischen Elternverbände entstandene und in 14 Fremdsprachen übersetzte Broschüre. Informationen für Eltern werden inzwischen auch online im Bildungsporta.NRW.de bereit gestellt.

Bündnis für Erziehung

Mit dem "Bündnis für Erziehung" haben die frühere Bildungsministerin Gabriele Behler und eine größere Zahl von weiteren Initiatoren aus Politik, Wirtschaft, Kirchen, Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen im März 2001 ein deutliches Signal gesetzt, das Nachdenken über Erziehung und beispielhaftes Erziehungshandeln in die Bildungsdiskussion einzubeziehen und die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten in Schule, Elternhaus und Gesellschaft für eine gelingende zukunftsfähige Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen zu unterstreichen. Das Bündnis wird dort aktiv, wo erzogen wird - in der Familie, im Kindergarten, in der Schule und in der Jugendarbeit. Die Aktionen zielen darüber hinaus auf Nachbarschaft und Stadtteil.

Im Rahmen der landesweiten Initiative entwickeln 'örtliche Bündnisse für Erziehung' die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus in Erziehungsfragen durch den Aufbau von Kooperationsstrukturen vor Ort und durch die Entwicklung von schulbezogenen Erziehungsvereinbarungen zwischen Eltern, Lehrkräften und Lernenden weiter.

Begleitmaßnahmen:

- Die Schulen konturieren und erarbeiten im Rahmen ihres Schulprogramms die schulische Erziehungsarbeit hinsichtlich des allgemeinen Erziehungsauftrag und der Stärkung der erzieherischen Komponente im Fachunterricht. Sie ist in regelmäßigen Abständen intern zu evaluieren. Über das Schulprogramm entscheidet die Schulkonferenz.
- Regionale Pädagogische Konferenzen mit den Beteiligten vor Ort unterstützen die "örtlichen Bündnisse", stärken den Dialog und die lokale und regionale Zusammenarbeit. Die nordrhein-westfälische Schul- und Jugendministerin Ute Schäfer führt die Konferenz persönlich durch. Die Elternbeteiligung ist rege. Die Konferenzen geben konkrete Impulse auch für die Erfüllung des Erziehungsauftrags und die Stärkung der Zusammenarbeit von Elternhaus und einzelner Schule. Bildungsferne Schichten werden aber noch nicht in dem gewünschten Umfang erreicht. Über die Pädagogischen Konferenzen und ihre Ergebnisse wird online informiert.
- Das Ministerium hat in einer Broschüre "Erziehung stärken" 22 Praxisbeispiele und örtliche Erfahrungen mit der Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus, Jugendarbeit und lokalen Organisationen und Vereinen in Erziehungsfragen vorgestellt. Die Hilfestellung kommt an.
- Zusätzlich werden im Rahmen des "Bündnisses für Erziehung" regelmäßig Workshops, Fachtagungen und thematische Studientage angeboten. Großes Interesse finden auch die Kongresse mit internationaler und nationaler Beteiligung (z.B. "Erziehung für die Welt von morgen" mit über 1000 Teilnehmern).

Rahmenkonzept "Bildung und Erziehung stärken"

Die Ergebnisse der PISA-Studie unterstreichen deutlich, dass Bildung und Erziehung zusammengehören und dass Erziehung das Fundament jeder Bildung ist. Bildung und Erziehung brauchen das Vorbild der gesamten Gesellschaft, Ermutigung und Anleitung. Sie brauchen das besondere Engagement der Eltern. Diese entscheiden durch ihre Erziehung und ihre Vorbildfunktion mit über eine erfolgreiche Entwicklung ihrer Kinder.

Mit dem Rahmenkonzept "Bildung und Erziehung stärken" hat Nordrhein-Westfalen im März 2002 erste Konsequenzen aus der PISA-Studie gezogen und zwischenzeitlich rechtlich umgesetzt.

Um gute Schule zu machen, müssen Eltern noch stärker in die Erziehungsarbeit der Schule einbezogen werden und ihrerseits dazu beitragen, die Erziehungsziele zu verwirklichen:

- NRW unterstützt daher "Bildungs- und Erziehungsverträge", in denen Schule und Eltern sich auf gemeinsame Erziehungsziele und -grundsätze verständigen und wechselseitige Pflichten in Erziehungsfragen festlegen. Die Aufgaben der Schulkonferenz wurden erweitert. Sie ist nun auch für Erziehungsfragen zuständig und entscheidet über den Abschluss von Bildungs- und Erziehungsverträgen. Projektbegleitend wurden online ein Diskussionsforum "Bildungs- und Erziehungsverträge" eingerichtet und Texte zum Thema sowie Links zu unterschiedlichen Beispielen für Schulen und Eltern bereit gestellt.
- NRW fördert wechselseitige Rückmeldungen zwischen Schule und Eltern und zwischen Lehrkräften und Lernenden. Schulen sollen regelmäßig Eltern- und Schülerrückmeldungen einholen und darüber in den schulischen Gremien beraten. 'Eltern- und Schülerfeedbacks' haben in der nächsten Phase der Schulprogrammentwicklung einen besonderen Stellenwert.
- NRW stärkt die Informationsrechte der Eltern. Schulen können nun auch die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über wichtige Schulangelegenheiten (Nichtversetzung, Nichtzulassung oder Nichtbestehen einer Abschlussprüfung usw.) und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen, informieren.
- NRW betont die Erziehungspartnerschaft und die gemeinsame Wahrnehmung von Verantwortung in der einzelnen Schule. Die Schulkonferenz kann einen Vertrauensausschuss bilden oder eine Vertrauensperson bestellen, die bei Konflikten in der Schule vermitteln und mit den Beteiligten einvernehmliche Lösungen herbeiführen soll.

Weitere Aktivitäten

Schulisches Engagement von Eltern fördern - Elternvertretungen in der Schule stärken

In Zusammenarbeit von Elternverbänden, Landeschülervertretung, Ministerium, Schulaufsicht und Landesinstitut für Schule in Soest werden derzeit Konzepte entwickelt, einen Moderatorenpool zu Fragen der Schulmitwirkung und Partizipation, der Erziehung und der Entwicklung von örtlichen Bündnissen und Netzwerken aufzubauen, der für schulinterne Fortbildungen von Elternvertretern und lokale Beratung abgerufen werden kann. Ein entsprechendes

online-Angebot befindet sich im Aufbau. Das Hilfesystem soll die Motivation zur Elternarbeit und die Gewinnung von Elternvertretern fördern.

Eltern qualifizieren - Elternbildungsangebote vernetzen

Vorbereitet wird in NRW gegenwärtig auch eine stärkere Zusammenarbeit von Schule und freien Trägern der Familienbildung im Hinblick auf ein Elternbildungsangebot. Richtungsweisend dafür ist das Programm des Kinderschutzbundes "Starke Eltern - Starke Kinder". Im Rahmen der entsprechenden Moderatorenschulung des DSKB NRW sind ca. 500 Moderatoren für die Elternschulung in Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten und Volkshochschulen ausgebildet worden.

Einrichtung eines Landeselternbeirates

NRW prüft zur Zeit, ob durch die Einrichtung eines Landeselternbeirates die Mitwirkung der Eltern auf Landesebene gestärkt werden kann. Eine landesweite Stärkung der Elternverbände könnte auch positive Rückwirkungen auf die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule vor Ort entfalten.

Modellvorhaben "Selbstständige Schule" - Aufbau offener Ganztagsgrundschulen

Im Rahmen des Modellvorhabens können die beteiligten Schulen u.a. neue Formen der Schulmitwirkung und der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule erproben. Verbesserungen sollen in das Regelsystem übernommen werden.

Offene Ganztagsangebote bieten eine gute Möglichkeit, die schulische Erziehungsarbeit durch außerschulische Aktivitäten zu verstärken. Der offene Ganztagsbetrieb lässt Kindern und Jugendlichen genügend Raum für die Übernahme sozialer Aufgaben und Verantwortung und ermöglicht ihnen damit die Erfahrung eigener Fähigkeiten und Begabungen außerhalb des Unterrichts.

Rheinland-Pfalz

Zusammenarbeit von Zuhause und Schule in Rheinland-Pfalz

Erziehung findet nur zu einem gewissen Teil in der Schule statt. In dem Maße, in dem Schülerinnen und Schüler gleichermaßen Kinder, Enkelkinder, Freunde, Fernsehzuschauer und Cliquesmitglieder sind, werden sie von diesen unterschiedlichen sozialen Umfeldern auch sozialisiert. Unbestritten spielt hierbei das Zuhause der Schülerinnen und Schüler die größte Rolle. Aus diesem Grund kann die Schule ihrem Erziehungsauftrag nur dann sinnvoll nachkommen, wenn sie eng mit dem Zuhause der Schülerinnen und Schüler kooperiert. In Rheinland-Pfalz wird dieser Kooperation ein hoher Stellenwert beigemessen.

Rheinland-Pfalz legt in seinem Schulgesetz die rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit von Schule und Zuhause. Das Bildungsministerium ist darum bemüht, alle Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich ein vertrauensvolles und kooperatives Klima an den Schulen entwickeln kann. Deren konkrete Ausgestaltung kann aber nicht ministeriell verordnet werden, sondern muss sich in den Schulen entwickeln.

Rechtliche Grundlagen

Im rheinland-pfälzischen Schulgesetz ist festgeschrieben, dass Schule und Eltern gemeinsam das Recht des Kindes auf Erziehung und Bildung gewährleisten. Dabei sind das Erziehungsrecht der Eltern und der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag in der Schule einander gleichgeordnet. Die gemeinsame Erziehungsaufgabe verpflichtet zu vertrauensvollem und partnerschaftlichem Zusammenwirken, zu gegenseitiger Unterrichtung und Hilfe in allen für das Schulverhältnis bedeutsamen Fragen sowie zur Aufgeschlossenheit und Offenheit im Umgang miteinander. In dem zentralen Gremium der Zusammenarbeit – den Schulelternbeiräten – werden Fragen von der Unterrichtsarbeit, über Baumaßnahmen an Schulen bis hin zur Schulentwicklung und Qualitätssicherung beraten und gestaltet.

Institutionelle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule

Das Ministerium steht im ständigen Dialog mit dem Landeselternbeirat. Hier wird über alle wichtigen Fragen im schulischen Umfeld beraten. Darüber hinaus entscheiden Elternvertreter über die Schulbuchausschüsse mit über die Auswahl der Schulbücher an der einzelnen Schule. Der Landeselternbeirat ist bei der Festlegung der Ferien eingebunden.

Die Schulen ihrerseits sind verpflichtet, bei auftretenden Schwierigkeiten mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern die Eltern zu informieren und mit ihnen nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Neben diesen verbrieften Rechten bemüht sich das Ministerium, auf der Basis konkreter Sachthemen direkt an die Eltern der Schülerinnen und Schüler heranzutreten. Dazu werden unterschiedliche Kommunikationsformen – vom traditionellen Brief über direkte Gespräche bis hin zum Internet-Chat – gewählt. Bei den „Chats“ stellt sich die Ministerin für einen bestimmten, vorher angekündigten Zeitrahmen den direkten Fragen und Anregungen der Schülerinnen und Schüler – bzw. je nach Themenwahl – auch den Eltern. Noch vor den Herbstferien ist in diesem Schuljahr ein Elternchat zum Thema „Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule“ geplant.

Gesundheitserziehung

Gesundheitserziehung kann nur in Kooperation mit dem Zuhause der Kinder erfolgreich sein. Deshalb werden bei allen staatlich geförderten schulischen Initiativen die Eltern einbezogen. Dies geschieht auf unterschiedlichem Wege von der Informationsbroschüre über Informationsveranstaltungen bis hin zur Einbeziehung von Eltern in die Unterrichtsgestaltung und die gemeinsame Ausrichtung des Frühstücks in Grundschulen.

Im Rahmen des Programms Klasse 2000 werden zur Programmeinführung und über die vier Grundschuljahre, Elternabende und Informationsveranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen durchgeführt (z. B. Was bedeutet Gesundheitsförderung? Was ist Sucht? Warum Suchtprävention im Grundschulalter? etc.).

Die Eltern werden in jedem Schuljahr automatisch durch einen Elternbrief (wenn gewünscht in verschiedenen Sprachen), einen Ratgeber gegen Sucht ("7 Vorschläge für Eltern") und die jährlich erscheinende Projekt-Zeitung "Klarotext" über das Programm informiert. Hier erhalten die Eltern Vorschläge und Tipps, wie sie sich gesund ernähren können, was sie zur Förderung eines gesundheitsfördernden Umfeldes beisteuern und wie sie schwierige Situationen mit ihren Kindern gemeinsam bewältigen können.

Zusätzlich erhalten die Eltern die Möglichkeit, sich aktiv an der Mitarbeit und Gestaltung von Unterrichtsstunden sowie dem betreuten Frühstück in Grundschulen zu beteiligen.

Verkehrs- und Mobilitätserziehung

Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Schulische Verkehrserziehung ist erfahrungsgemäß dann langfristig wirkungsvoll, wenn sie durch entsprechende Aktivitäten, Gewohnheiten und Einstellungen in der Familie gestützt wird. Hier geht es nicht nur um das richtige, d. h. sichere Verhalten im Straßenverkehr, sondern auch z. B. um die vernünftige Wahl der Verkehrsmittel und um umweltbewußtes Verhalten. Um dies zu unterstützen, wendet sich die Ministerin in einem Brief jedes Jahr direkt an die Mütter und Väter der Schulanfänger und gibt Tipps und Hinweise, wie der Schulweg sicher gestaltet werden kann. Die Broschüre „Aufgepasst“ gibt zusätzlich aus wissenschaftlicher Sicht Hinweise für die Sicherheit bei der Schülerbeförderung.

Leseförderung

Leseförderung braucht Elternhaus und Schule. Daher wendet sich die Ministerin in einem persönlichen Brief zur Einschulung an die Eltern. In diesem gibt sie vielfältige, lebensnahe Tipps, wie Eltern ihrem Kind beim Lesenlernen helfen können. Mit konkreten Ratschlägen wie dem Kind vorzulesen, dem Kind eigene Bücher zu schenken, dem Kind eine gemütliche Lesecke zu schaffen, das Kind an Büchereien und Buchhandlungen heran zu führen und dem Kind Ruhe zum Lesen zu geben, verdeutlicht sie die abstrakte pädagogische Forderung nach der Vermittlung von Leseanreizen als wichtigem Erziehungsziel.

Darauf aufbauend finden in Rheinland-Pfalz vielfältige Aktionen statt, um die Lesefreude der Kinder anzuregen. Die rheinland-pfälzischen Aktivitäten sind in der Kampagne „**Leselust in Rheinland-Pfalz**“ zusammengefasst. Die Kampagne „Leselust in Rheinland-Pfalz“ (<http://www.leselust-rlp.de/htm/frameset.htm>) enthält weitere Bausteine, wie die Aktion „Lesescouts – Schülerinnen motivieren Schülerinnen zum Lesen“. In dieser gemeinsamen Aktion mit der Stiftung Lesen im Rahmen der Kampagne „Leselust“ werden Schüler selbst aktiv und regen andere Schüler zum Lesen an, nach dem Motto Leselust ist ansteckend.

Schulsport

Für den Schulsport gilt, dass der Kontakt zu den Eltern schon immer äußerst wichtig war. Nur wenn es gelingt, die Eltern von der Bedeutung regelmäßiger Bewegung und regelmäßigen Sporttreibens für die gesamte Entwicklung ihrer Kinder zu überzeugen, setzen sich diese Eltern auch in der einzelnen Schule für den Sport ein. Um die Eltern noch stärker zu involvieren, gibt es mehrere Informationsangebote des Ministeriums. Darunter sind ein Infoblatt mit

Tipps für Eltern zum Sport in der Grundschule, besonders gedacht für Eltern von Schulanfängerinnen und Schulanfängern, eine Broschüre zum Sportelternabend, bei dem die Eltern durch die Sportlehrkräfte der einzelnen Schule auf die vielfältige Bedeutung von Bewegung und Sport aber auch auf die zahlreichen Möglichkeiten beim Sport in der Schule aufmerksam gemacht werden sollen und ein weiteres Infoblatt für Eltern in dem auf die besonderen Möglichkeiten der beiden sportbetonten Gymnasien in Rheinland-Pfalz hingewiesen wird.

Erziehungspartnerschaften und weitere Kooperationen

Beim Fremdsprachenerwerb und bei der interkulturellen Erziehung wirken Schulpartnerschaften und Schüleraustauschprogramme, die nur mit der tatkräftigen Unterstützung von Eltern gelingen, unterstützend.

Bei der Erstellung der Qualitätsprogramme für Schulen – diese erfolgte im Rahmen der Qualitätsverbesserung rheinland-pfälzischer Schulen – wurden sowohl die zukünftigen Programme als auch die Analyse des Ist-Standes mit den Elternvertretern erarbeitet.

Und nicht zuletzt beginnt die Kooperation zwischen Erziehungsberechtigten und öffentlichen Erziehungseinrichtungen nicht erst in der Schule. Vielmehr ist die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte die Grundlage für eine auf Dauer angelegte konstruktive, partnerschaftliche Bildungs- und Erziehungsarbeit mit dem Kind. Aus diesem Grund sehen die rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten ausdrücklich „Erziehungspartnerschaften“ vor.

Saarland

Im Saarland arbeiten Elternhaus und Schule im Sinne einer Erziehungspartnerschaft in vielen Gremien auf schulischer, regionaler und Landesebene eng zusammen.

Formal ist die Zusammenarbeit von Elternschaft und Schule durch das Schulmitbestimmungsgesetz geregelt. Hierin ist festgelegt, dass in allen wichtigen schulischen Gremien (Klassenkonferenzen, Fachkonferenzen, Gesamtkonferenz, Schulkonferenz) die Elternschaft vertreten ist. Im höchsten Mitbestimmungsgremium auf schulischer Ebene, der Schulkonferenz, verfügen die Elternvertreter über ein Drittel der Stimmen (Drittelparität).

Über die Arbeit in den Mitbestimmungsgremien hinaus engagieren sich zahlreiche Eltern in Schulvereinen und leisten einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung eines eigenen Profils der jeweiligen Schule. Viele Projekte zur Gesundheitserziehung, Verkehrserziehung, Umwelterziehung, Medienerziehung, Verbrauchererziehung sowie zur Gewaltprävention laufen an den Schulen unter Beteiligung der Elternschaft.

Auf regionaler Ebene sind Eltern ebenso wie Schüler und Lehrer Mitglieder in den sechs Schulregionkonferenzen. Hier können Fragen der Erziehung gemeinsam mit Schüler- und Lehrervertretern unter Einbeziehung der Schulträger und den Trägern der beruflichen Bildung behandelt werden.

Auf Landesebene gehören die Eltern ebenso wie die Schüler und die Lehrer mit je sieben gewählten Vertretern der Landesschulkonferenz an. Daneben hat jede Schulform eine eigene Landeselternvertretung. Die Vorsitzenden der verschiedenen Landeselternvertretungen bilden die Gesamtlandeselternvertretung. Wie alle Elternvertreter arbeiten auch ihre Mitglieder ehrenamtlich. Die Gesamtlandeselternvertretung wird finanziell unterstützt durch Haushaltsmittel des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft. Sie verfügt über einen Teilbeitrag in eigener Verantwortung. Sie gibt für die Eltern Informationsbroschüren zur Thematik Schule – Elternhaus heraus und informiert auch mit einem eigenen Internetportal (www.elternvertretung-glevsaar.de) über aktuelle Aktivitäten im Bereich der Zusammenarbeit von Eltern und Schule.

Am Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM), der staatlichen Lehrerfortbildungseinrichtung, unterhält die Gesamtlandeselternvertretung eine Koordinierungsstelle für die Fortbildung von Eltern und Elternvertretungen. Ziel dieser Koordinierungsstelle ist es, Eltern im Rahmen ihrer Erziehungsaufgaben und Elternvertreter(innen) bei der Schulmitbestimmung zu

unterstützen, zu qualifizieren und zu beraten. Hierzu entwickelt die Gesamtlandeselternvertretung gemeinsam mit dem LPM regelmäßig ein Fortbildungsprogramm für Eltern mit Fortbildungsveranstaltungen zur Thematik Elternhaus und Schule wie zum Beispiel:

- Stärkung der Erziehungspartnerschaft
- Eltern sein: eine vielfältige und anspruchsvolle Aufgabe - Erziehungskonflikte bewältigen durch das Gordon-Familientraining
- Eltern-Lehrer(innen)-Gespräch – ein Kursangebot
- Grenzen setzen – aber wie?
- Lernräume – Vermittlung von Strategien und Methoden zur qualifizierten Gestaltung partnerschaftlicher Beziehungen
- Lerntechniken kennen lernen und ausprobieren
- Formen von Teilleistungsschwächen – mögliche Hilfen
- Sucht und Suchtprävention
- Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung/ADHS - mögliche Hilfen
- Elterninformation zur Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche
- Schulische Übergänge – Chancen und Risiken

Jährlich veranstalten das LPM und die Gesamtlandeselternvertretung einen saarländischen Elterntag zu unterschiedlichen Themen der Kooperation Elternhaus und Schule.

Sachsen

Grundsätzliche Voraussetzungen

Gerade im Kontext einer sich verändernden Gesellschaft und daraus folgenden Orientierungsproblemen betont sächsische Schulpolitik das Bekenntnis zum schulischen Erziehungsauftrag, damit junge Menschen in ihrer Entwicklung zu urteils- und handlungsfähigen Persönlichkeiten unterstützt werden. Die Erfüllung des Erziehungsauftrages der Schule kann nicht losgelöst vom Elternhaus gesehen werden. Das natürliche Recht der Eltern und ihre primäre Pflicht, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bilden vielmehr die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens. Um den jungen Menschen mit seinen Ansprüchen und Bedürfnissen in seiner Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, sind das elterliche Erziehungsrecht und der schulische Erziehungsauftrag sinnvoll aufeinander zu beziehen.

Die Ausgestaltung des Erziehungsauftrags an der einzelnen Schule fordert deshalb den konstruktiven, vertrauensvollen Dialog. So betont das Schwerpunktprogramm der sächsischen Staatsregierung zur weiteren Leistungsverbesserung an den Schulen die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Lehrern in der gemeinsamen Verantwortung für die junge Generation und bestärkt die Eltern in ihrem Anspruch, an der Entwicklung des Schullebens aktiv mitzuwirken – auch über die dazu vorgesehenen Gremien hinaus. Ein zusätzlicher Impuls zur Förderung und Intensivierung des Zusammenwirkens von Elternhaus und Einzelschule geht von der Entwicklung schulspezifischer Konzepte zum weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten aus.

Gesetzliche Basis für die Zusammenarbeit von Eltern und Schule ist das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen. § 43 regelt die Arbeit in der Schulkonferenz sowie deren Kompetenzen; §§ 45 bis 50 regeln die weitere Arbeit der Elternvertreter auf den verschiedenen Ebenen; in § 63, der die Arbeit des Landesbildungsrates bestimmt, wird ebenfalls auf die Mitwirkung von Elternvertretern verwiesen.

Der Stellenwert der Organe der Elternmitwirkung im Freistaat Sachsen zeigt sich auch in der sächlichen und personellen Unterstützung ihrer Arbeit (Fahrtkostenerstattung für die Mitglieder der Kreiselternräte und des Landeselternrates, Geschäftsstelle des Landeselternrates, Finanzierung von Handreichungen/Arbeitsmaterialien, feste Ansprechpartnerin im Kultusministerium).

Der Entwurf der Staatsregierung für eine Schulgesetznovelle, der am 10.07.2003 in den Landtag eingebracht wurde, sieht zudem in § 50a bei schwerwiegenden Problemen die Informationsbefugnis der Eltern auch volljähriger Schüler vor; die Finanzierung der Tätigkeit der Elternvertretungen wird in § 50 nunmehr auch gesetzlich verankert. Die der Schulgesetznovelle zu Grunde liegende Intention der stärkeren Eigenverantwortung der Einzelschule und der damit verbundenen Verpflichtung, sich zu öffnen, mit außerschulischen Partnern zusammen zu arbeiten und Rechenschaft über das Geleistete abzulegen, implizieren zugleich eine verstärkte Einbeziehung der Eltern. Insbesondere in der verbindlichen Erstellung eines Schulprogramms, in dem jede Schule durch die Formulierung von Zielen und Maßnahmen schulischer Arbeit ein individuelles Schulprofil entwickelt, das für alle an Schule Beteiligten Orientierungsmaßstab ist, liegen neue Chancen zur Zusammenarbeit auch im konzeptionellen Bereich.

Übersicht über die Zusammenarbeit Schule – Elternhaus

1. Einzelfall-/Personenbezogen:

Form

- regelmäßige Sprechtag/-stunden oder situativ
- Eltern-Lehrer-Gespräch
- Eltern-Beratungslehrer-Gespräch
- Eltern-Schulpsychologen-Gespräch
- Gemeinsame Aktion

Inhalt

- persönliche Aussprache
- schülerbezogene Information
- schülerbezogene Beratung (Diagnostik, Förder- ggf. Therapiemaßnahmen, Schullaufbahn, Umgang mit Verhaltens- und Leistungsproblemen)
- Öffnung der Schule (Beteiligung der Eltern an der Planung und Durchführung auch außerschulischer Aktivitäten: Projekte, Arbeitsgemeinschaften, Praktika, ganztagschulische Angebote)

rechtliche Basis

- § 17 Abs. 1 SchulG – Bildungsberatung
- § 17 Abs. 2 SchulG – schulpsychologische Beratung
- § 39 Abs. 4 SchulG – Anhörungsrecht vor Entscheidungen über Ordnungsmaßnahmen

2. Gruppenbezogen:

Form

- Elternabende
- Informationsveranstaltungen
- Elternstammtische o.ä.
- gemeinsame Aktionen

Inhalt

- Meinungsaustausch bes. über Unterrichts- und Erziehungsarbeit (z.B. Familien- und Sexualerziehung)
- Aufklärung und Prävention (Information zu lern- und entwicklungspsychologischen Aspekten, Verhaltens- und Leistungsprobleme, Gesundheitsförderung, Suchtprävention)
- Information und allgemeine Beratung (Lehrplaninhalte, Unterrichtsformen, Leistungsermittlung, Schulstruktur und Schullaufbahn, Gesundheitsförderung, Lern- und Verhaltenspsychologie)
- Gestaltung des Schullebens (Förderung der materiellen Ausstattung, Ausgestaltung der Räumlichkeiten, Förderung von bzw. Beteiligung an Klassenfahrten, Exkursionen, Ausflügen, Festen und Feiern)
- kontinuierliche Unterstützung durch Förderverein

rechtliche Basis

- § 36 Abs. 2 SchulG – Familien- und Sexualerziehung

3. Gremienbezogen:

Form

- Klassenelternversammlung
- Klassenelternsprecher, Elternräte
- Schulkonferenz
- Landesbildungsrat

Inhalt

- Mitwirkung bei der Ausgestaltung und Profilierung der Einzelschule im Rahmen der Schulkonferenz (z.B. Schulprogrammarbeit)

- Auskunfts- und Beschwerderecht, Anhörungsrecht vor Beschlüssen mit grundsätzlicher Bedeutung für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Einzelschule (Schulelternrat)
- Informations- und Anhörungsrecht, z.B. Schulnetzplanung, Schulbauplanung (Kreiselternerat)
- Informations- und Vorschlagsrecht, Beratung des SMK in allgemeinen Fragen des Erziehungs- und Unterrichtswesens (Landeselternerat)

rechtliche Basis

- §§ 43,45-50, 63 SchulG
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Mitwirkung der Eltern in den Schulen des Freistaates Sachsen vom 10.09.1992

Sachsen-Anhalt

1. Allgemeines

Ausgehend von der Überzeugung, dass den Schulen die erfolgreiche Umsetzung des im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt festgeschriebenen Erziehungs- und Bildungsauftrages nur dann gelingen kann, wenn sie eng mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler zusammenarbeiten, sind alle Lehrkräfte aufgefordert, den kooperativen Dialog mit den Eltern zu entwickeln und zu vertiefen. Die Koalitionsvereinbarung der CDU und FDP vom Frühjahr 2002 verweist zugleich darauf, dass eine **Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit** nur gemeinsam mit den Eltern und Schülerinnen bzw. Schülern gelingen kann.

Die Aktivitäten zur Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule ordnen sich somit in den Gesamtkomplex von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit in Sachsen-Anhalt ein. Sie stehen im engen Zusammenhang mit landesweiten Vorhaben wie der Einführung von Standards, der Durchführung von zentralen Vergleichsarbeiten und der Schulprogrammarbeit. In seinem Informationsbrief "Schritte zur Weiterentwicklung der Qualität schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit in Sachsen-Anhalt" für das Schuljahr 2003/2004 wendet sich der Kultusminister direkt an alle Lehrkräfte und Eltern und ruft sie auf, diese Prozesse an den Schulen gemeinsam engagiert und kreativ zu gestalten.

2. Zusammenarbeit mit den Eltern als Grundsatz der Arbeit allgemein bildender Schulen

In Runderlassen zur "Unterrichtsorganisation an allgemein bildenden Schulen ab Schuljahr 2003/2004" (vgl. SVBl. LSA 9/2003) verdeutlicht das Kultusministerium die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit mit den Eltern. So heißt es hier u.a.: "Das Erziehungsrecht der Eltern und die Wechselwirkung von schulischen und außerschulischen Erziehungs- und Lerneinflüssen erfordern eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern.

Die Lehrerinnen und Lehrer informieren die Erziehungsberechtigten über die Grundsätze der schulischen Arbeit, über Inhalte des Unterrichts sowie über Kriterien der Leistungsbewertung. Darüber hinaus sind die Erziehungsberechtigten über die Entwicklung ihrer Kinder in der Schule, über ihr Lern- und Sozialverhalten ebenso zu informieren wie über

Lernerfolge und Lernschwierigkeiten. ... Andererseits benötigen auch die Lehrkräfte für die schulische Arbeit relevante Informationen der Erziehungsberechtigten.

Der gegenseitigen Information und Beratung dienen **Elternabende, Elternsprechstunden**, besondere **Informationsveranstaltungen** und **Einzelberatungen**, gegebenenfalls **Elternbesuche.**" (vgl. RdErl. Des MK vom 19.06.2003, S. 169)

Bei der gegenwärtigen Überarbeitung des Runderlasses zur "**Aufnahme in die Schule**", der den Übergang der Kinder vom vorschulischen Bereich in die Primarstufe regelt, wird der Zusammenarbeit mit den Eltern verstärkt Bedeutung zugemessen. So ist z.B. vorgesehen, die Eltern frühzeitig in die Umsetzung des Konzeptes der jeweiligen Grundschule zur Gestaltung des Übergangs vom vorschulischen Bereich zur Schule einzubeziehen, sie umfassend über alle schulischen Belange zu informieren und sie bei Bedarf über Möglichkeiten der besonderen Förderung ihres Kindes zu beraten.

Basierend auf dem Grundsatz zur Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgte auch die Entscheidung des Kultusministeriums, ab Schuljahr 2003/2004 **Noten für das Sozial- und das Lernverhalten** der Schülerinnen und Schüler (Schuljahrgänge 1 bis 10) an den Schulen des Landes einzuführen (vgl. RdErl. Des MK vom 1.7.2003, SVBl. LSA S. 195, und RdErl. Des MK vom 2.7.2003, SVBl LSA S. 205). Gemeinsam mit einer verbalen Einschätzung werden diese Noten auf dem Zeugnis erscheinen und Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern eine Rückmeldung über die Verhaltensentwicklung gegeben.

3. Elternvereinbarungen

Ab Schuljahr 2003/2004 werden alle allgemein bildenden Schulen angeregt, mit schriftlichen Vereinbarungen zwischen Elternhaus und Schule zu arbeiten (vgl. Bek. Des MK vom 30.09.2003 SVBl. LSA 5.325). Die Koalitionsvereinbarung der CDU und FDP schreibt fest: "Die Schulen sollen künftig schriftliche Vereinbarungen mit Eltern und Schülern darüber treffen, welche Aufgaben die Schulen sowie die Schüler und ihre Eltern im Bildungs- und Erziehungsprozess erfüllen werden." Vereinbarungen sind geeignete Instrumente, um die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schülerinnen, Schülern und Eltern zu intensivieren und zu befördern. Ziel dieses partnerschaftlichen Prozesses muss es sein, gemeinsam Verantwortung für Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu übernehmen. Dies schließt die Verständigung über konkrete Erwartungen an die Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen bzw. Schüler ein.

Die inhaltliche Gestaltung der Vereinbarungen muss unter Berücksichtigung der schulspezifischen bzw. der klassenspezifischen Situation erfolgen. Während auf Schulebene die im Schulprogramm vereinbarten Schwerpunkte der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie die gegenseitigen Erwartungen zur Umsetzung der Aufgaben in dieser Vereinbarung im Mittelpunkt stehen, werden auf Klassenebene unter Berücksichtigung des Schulprogramms spezifische Vorhaben für die einzelne Klasse im Schuljahr eine Rolle spielen. So könnten z.B. am Beginn des Schuljahres oder in Auswertung von Vergleichsarbeiten "Lernkonferenzen" durchgeführt werden, auf denen Eltern, Schülerinnen, Schüler und die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte Fragen des erfolgreichen Lernens diskutieren sowie Möglichkeiten der Kooperation und der individuellen Förderung vereinbaren. Dabei könnten u.a. die folgenden gegenseitigen Erwartungen zum Inhalt von Vereinbarungen werden:

Erwartungen an die Lehrkräfte, z.B.:

- Die Lehrkräfte beteiligen die Eltern, sowie Schülerinnen und Schüler an der Erarbeitung, Evaluation und Fortschreibung des Schulprogramms.
- Die Lehrkräfte geben den Eltern die Möglichkeit zu Hospitationen im Unterricht.
- Die Lehrkräfte informieren die Eltern und Schülerinnen und Schüler regelmäßig über den aktuellen Leistungsstand (z.B. auch über die Ergebnisse in Vergleichsarbeiten) sowie die Persönlichkeitsentwicklung und suchen mit ihnen gemeinsam nach Möglichkeiten der Verbesserung (z.B. durch individuelle Fördermaßnahmen). ...

Erwartungen an die Eltern, z.B.:

- Die Eltern unterstützen das Erreichen der gemeinsamen Erziehungsziele im täglichen Miteinander der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Arbeit (z.B. Werte und Normen für ein Zusammenleben, das getragen ist von gegenseitiger Wertschätzung, von einem verständnisvollen Miteinander oder von Respekt vor dem Anderen, von Toleranz und Hilfsbereitschaft, von der Bereitschaft Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen).
- Die Eltern unterstützen nach Möglichkeit die Einrichtung von individuellen außerunterrichtlichen Förderangeboten (z.B. von Lernzirkeln und Lernnachmittagen, von Arbeitsgemeinschaften).

- Die Eltern gestalten das Schul- und Klassenleben mit (z.B. durch die Beteiligung an Klassen- und Schulfesten, an Wandertagen und Schulfahrten, durch die Gestaltung von Lesenächten, durch die Mitarbeit im Schulförderverein). ...

Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler, z.B.:

- Die Schülerinnen und Schüler besuchen regelmäßig und pünktlich die Schule.
- Die Schülerinnen und Schüler erwerben Lernstrategien und Lernmethoden, die ihnen das selbständige und lebenslange Lernen ermöglichen.
- Die Schülerinnen und Schüler lösen Probleme und Konflikte gewaltfrei, helfen einander und achten das Eigentum anderer. ...

Neben Vereinbarungen zwischen Gruppen können individuelle Absprachen getroffen werden, die konkrete Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers zum Inhalt haben. In einem der Vereinbarung vorausgehenden Gespräch zwischen den Partnern sollte die Schulseite eine umfassende Einschätzung über die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers hinsichtlich des Lernens und Verhaltens geben, die zuvor mit dem Lehrteam der Klasse erarbeitet wurde. Die Eltern und die Schülerin bzw. der Schüler sollten ihre Sicht auf die Lern- und Verhaltensentwicklung darstellen und so das von den Lehrkräften skizzierte Bild modifizieren und ergänzen können. Auf dieser Basis gilt es, gemeinsam geeignete individuelle Förderangebote für die Schülerin oder den Schüler zu identifizieren und deren Durchführung miteinander zu verabreden. Dabei geht es zum einen darum, die Stärken der Schülerin oder des Schülers weiter auszubauen. Hierfür könnten z.B. konkrete Absprachen zur Teilnahme an Maßnahmen der Begabtenförderung oder zum Erbringen einer besonderen Lernleistung getroffen werden. Zum anderen sollen bestehende Defizite im Lernen und Verhalten minimiert werden (z.B. durch individuelle Fördermaßnahmen wie Teilnahme an einer Lernpatenschaft oder durch Übernahme zusätzlicher Pflichten). Dabei ist zu beachten, dass jede Vereinbarung grundsätzlich positiv orientiert sein sollte, d.h. sie sollte der Schülerin oder dem Schüler keine Ängste, sondern vielmehr das Gefühl vermitteln, selbst einen aktiven und positiven Beitrag zum Erwachsenwerden und zur eigenen Fortentwicklung zu leisten. Auf diese Weise kann zugleich die Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler für das Lernen gefördert werden.

Sowohl beim Abschluss von Gruppen- als auch von individuellen Vereinbarungen sind das partnerschaftliche Aushandeln der Inhalte und deren regelmäßige Überprüfung durch die Beteiligten notwendige Voraussetzungen für den Erfolg der vereinbarten Maßnahmen. Die Schulen erhalten für die Gestaltung von schriftlichen Vereinbarungen mit Eltern und Schülerinnen sowie Schülern Anregungen und Empfehlungen durch die Schulbehörden. Mustervereinbarungen für die Gestaltung von Gruppen- oder Einzelvereinbarungen werden ihnen im Schulverwaltungsblatt zur Verfügung gestellt.

4. "Love Talks" - Eltern, Schüler/innen, Lehrkräfte als Partner in der Sexualerziehung

Durch das Kultusministerium werden auch Einzelprojekte zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule gefördert. Als Beispiel sei hier auf das Projekt "Love Talks" verwiesen, das für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte entwickelt wurde, um ihnen die Möglichkeit zu geben, im Rahmen schulischer Aktivitäten über Themen der Sexualerziehung partnerschaftlich miteinander ins Gespräch zu kommen. Dieses sexualpädagogische Modell wurde vom Österreichischen Institut für Familienforschung Wien (ÖIF) erarbeitet und erfolgreich in Österreich erprobt. In Deutschland konnte es mit der Unterstützung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) an Schulen in Bayern, Berlin und Sachsen-Anhalt durchgeführt werden. Im Rahmen von verschiedenen sexualpädagogischen Basisangeboten der Fördergemeinschaft Sexualpädagogisches Zentrum Merseburg e.V. an der Fachhochschule Merseburg wird "Love Talks" mit der Unterstützung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales und des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt fortgeführt.

Die 16 in Sachsen-Anhalt als Moderatorinnen ausgebildeten Lehrerinnen wählen in Abstimmung mit den Staatlichen Schulämtern und den Schulleitungen Schulen aus, in denen die schulischen Arbeitskreise bedarfsgerecht ins Leben gerufen und von ein oder zwei Moderatorinnen begleitet werden. Von der Fördergemeinschaft Sexualpädagogisches Zentrum Merseburg e.V. werden jährlich Moderationen an ca. zehn Schulen vorgehalten.

5. Mitwirkungsgremien

Eine entscheidende Rolle im Prozess der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule spielen nicht zuletzt die entsprechenden gesetzlich verankerten Mitwirkungsgremien. Im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind die Rechte und

Pflichten der Eltern- und Schülervertretung geregelt. Daraus ergeben sich vielfältige Möglichkeiten für die Mitwirkung von Eltern an den Entscheidungsprozessen in der Schule und bei der Gestaltung des Schullebens (vgl. § 55 und § 59 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten erfolgt auf Schulebene durch die **Klassenelternschaften**, die die **Klassenelternräte** und den **Schulelternrat** wählen. Die gewählten Elternvertretungen nehmen an Klassen-, Fach- und Gesamtkonferenzen teil und beraten mit den Lehrkräften und Schülerräten über alle schulischen Fragen. Sie sind von der Schulleitung oder der zuständigen Konferenz vor grundsätzlichen Entscheidungen, vor allem über die Organisation der Schule und die Leistungsbewertung, zu hören.

Je ein gewähltes Mitglied des Schulelternrates bildet in Gemeinden den **Gemeindeelternrat** und in Landkreisen den **Kreiselternrat** bzw. Städten den **Stadtelternrat**. Diese Elternräte beraten Fragen, die für die Schulen ihres Gebietes von besonderer Bedeutung sind. Hierbei ist ein enger Kontakt mit dem Schulträger und der Schulbehörde notwendig.

Als oberstes Gremium wird der **Landeselternrat** gewählt, der in allen wichtigen, die Belange der Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler berührenden Fragen mitwirkt.

Im **Landesschulbeirat**, dessen Vorsitzender der Kultusminister ist, sind die Vertreter des Landeselternrates, Vertreter der Hochschulen, der Schulen in freier Trägerschaft, Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie deren Verbände, Kirchen, Gewerkschaften und Vertreter des Landesschülerrates Mitglied.

Schleswig-Holstein

Die Zusammenarbeit von Eltern und Schule in Schleswig-Holstein

1. Beteiligungsrechte

Den Rahmen für die Zusammenarbeit von Schule und Eltern bildet das schleswig-holsteinische Schulgesetz. Die wichtigsten Vorschriften, die sich unmittelbar auf die Elternvertretungen beziehen, sind unter den §§ 98 bis 108 zu finden. Weitere Vorschriften, die Elternrechte tangieren, sind: die Definition der Bildungs- und Erziehungsziele (§ 4), das Recht der Eltern, den Unterricht ihres Kindes zu besuchen (§ 31 Abs. 4), Maßnahmen bei Erziehungskonflikten (§ 45), die Besetzung der Schulleiterstellen (§§ 87 bis 90) und der Landesschulbeirat (§ 118).

Den Eltern (und Schülern) werden umfassende Beteiligungsrechte, so z.B. durch die Drittelparität in der Schulkonferenz, eingeräumt.

Aufgabe der Elternbeiräte

Aufgabe der Elternvertretungen ist es, im Rahmen ihres Wirkungskreises das Vertrauen zwischen Schule und Elternhaus zu festigen, das Interesse und die Verantwortung der Eltern für die Aufgaben der Erziehung zu wahren und zu pflegen, der Elternschaft Gelegenheit zur Information und Aussprache zu geben, Wünsche und Anregungen der Eltern zur Verbesserung der Schulverhältnisse zu fördern und den zuständigen Stellen in Schule und Schulverwaltung zu unterbreiten und das Verständnis der Öffentlichkeit für Erziehung und Unterricht in der Schule zu stärken.

Die Elternbeiräte sind auf Klassen-, Schul-, Kreis- und Landesebene organisiert. Die Kosten ihrer Arbeit tragen jeweils der Schulträger bzw. der Kreis oder die kreisfreie Stadt bzw. das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

2. Umsetzung der Beteiligungsrechte von Eltern

Eine erste objektive Datengrundlage, die auch Auskunft über die Umsetzung der Elternbeteiligung an Schulen gibt, ist der Bericht zur Evaluation der Schulprogrammarbeit der allgemein bildenden Schulen.

Es lässt sich nach dem genannten Bericht feststellen, dass die Bereitschaft und die Aktivitäten der Elternschaft, an der Gestaltung und Weiterentwicklung der Schulen ihrer Kinder mitzuwirken, ausgeprägt ist und die Möglichkeiten, die das Schulgesetz schafft, genutzt werden. Dies gilt ebenso, wenn auch in geringerem Maße, für die Schülerschaft. Schulen nutzen die Beteiligung von Eltern und Schülern vermehrt für gemeinsame Arbeit und Konsensbildung, gerade bei der Schulprogrammarbeit. An der großen Mehrzahl der Schulen hat die Schulprogrammarbeit zu einer hohen Aktivierung der Beteiligten und zu neuen Impulsen für die Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht geführt. An einer Schule z.B. erstellten Eltern eine Broschüre mit dem Titel „Was muss ich als Elternteil leisten, damit mein Kind erfolgreich in der Schule mitarbeiten kann?“. Inzwischen haben diese Eltern ein Elternforum mit den benachbarten Schulen und Kindergärten gegründet. Dieses Forum führt Elternfortbildungen beispielsweise zum Thema „Werte und Konsequenzen in der Erziehung“ durch.

3. Angebote und Aktivitäten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

- Ministerin Ute Erdsiek-Rave und Staatssekretär für Bildung, Dr. Meyer-Hesemann, führen regelmäßige Gespräche mit den fünf Landeselternbeiräten (für Grund-, Haupt- und Sonderschulen, für Realschulen, für Gesamtschulen, für Gymnasien, für Berufsbildende Schulen), um einen persönlichen Austausch und kontinuierliche Informationen zu gewährleisten.
- Weitere Informationen und Austausch werden im MBWFK über den Zuständigkeitsbereich „Interne Kommunikation“, dem die Landeselternbeiräte zugeordnet sind, gewährleistet. Die Landeselternbeiräte - und auch die Landeschülervertretungen - werden durch kontinuierliche Gespräche und Veranstaltungen informiert, auf denen Fachreferenten/innen und Abteilungsleiter/innen aktuelle Maßnahmen und Planungen im Schulbereich vorstellen.
- Gesprächskreis „Erfurt und die Folgen“: Ministerin Erdsiek-Rave hat unmittelbar nach dem Amoklauf von Erfurt einen Gesprächskreis mit den Landeselternbeiräten, Landeschülervertretungen sowie Vertretern von Lehrerhauptpersonalrat, DGB, DBB, Beratungslehrer- und Schulleiterverband Schleswig-Holstein ins Leben gerufen, der einen direkten Austausch der Interessensvertreter zu Fragen der Zusammenarbeit von Eltern und Schule sowie der Gestaltung des Miteinanders an Schulen gewährleistet.

- Broschüre „Zusammenarbeit von Eltern und Schule in Schleswig-Holstein“: Material- und Informationszusammenstellung des MBWFK, die in Kooperation mit den Landeselternbeiräten erarbeitet worden ist (Versand in der ersten Hälfte des Schuljahres 03/04 an alle Schulelternbeiräte).

4. Angebote der Schulleitungen und Schulaufsicht

Sowohl Schulleitungen als Ansprechpartner für die Schulelternbeiräte als auch die Schulleitungen und die obere Schulaufsicht als Ansprechpartner für die Kreiselternbeiräte führen regelmäßige Gespräche mit den jeweiligen Elternvertretungen. Außerdem werden regional Fortbildungen, z.B. zur Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen, angeboten und Workshops/Informationsveranstaltungen organisiert, die auch externe Referenten zu Fragen von Bildung und Erziehung mit Eltern und Lehrkräften gestalten.

In einigen Kreisen erstellen die Schulräte/innen außerdem kreisinterne Info-Rundbriefe, die nicht nur für die Schulen, sondern auch für die Eltern aktuelle Informationen zu Schule und Bildung im jeweiligen Kreis liefern.

5. Angebote des Instituts für Qualitätssicherung an Schulen, Schleswig-Holstein (IQSH)

Das IQSH bietet Abruferveranstaltungen sowie Materialien zum Thema „Elternversammlungen“ an. Des Weiteren ist in Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden der Landeselternbeiräte die Durchführung eines „Elterntages“ als eintägige Informations-/Qualifizierungsveranstaltung für Eltern, veranstaltet durch das IQSH, für das Frühjahr 2004 in Vorbereitung. Geplant ist, einmal jährlich einen „Elterntag“ durchzuführen.

Das IQSH bietet außerdem die Vermittlung von Schulentwicklungsmoderatoren/innen für Elternforen/Elternveranstaltungen in Schulen oder auf Kreisebene an.

Thüringen

Der gemeinsame Erziehungsauftrag an Elternhaus und Schule leitet sich grundsätzlich aus der Thüringer Verfassung ab: „Das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bilden die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens ...“ (Artikel 20) und „Eltern, andere Sorgeberechtigte, Lehrer und Schüler wirken bei der Gestaltung des Schulwesens sowie des Lebens und der Arbeit in der Schule mit“ (Artikel 23, Abs. 3).

Im Thüringer Schulgesetz ist dieser gemeinsame Auftrag näher definiert:

„Bei der Gestaltung des Erziehungs- und Schulwesens wirken das Land, die kommunalen Gebietskörperschaften und die freien Träger mit den Eltern, den Lehrern, den Erziehern, den Sonderpädagogischen Fachkräften, den Schülern sowie weiteren Vertretern von Einrichtungen, die an der schulischen oder außerschulischen Bildung und Erziehung beteiligt sind, zusammen.“ (§ 2 Gemeinsamer Auftrag für die Thüringer Schulen)

In der Praxis geschieht das vor allem in Form der Elternabende, Elternsprechtage, Elternbesuche, der Mitarbeit der Eltern in den Mitwirkungsgremien - hier vor allem in der Schulkonferenz als höchstem Entscheidungsgremium der Schule - sowie den Elternvertretungen auf Schul-, Schulamts- sowie Landesebene. Daneben haben viele Schulen Elternstammtische eingerichtet, um über den Erziehungsprozess zu sprechen.

Die Schule hat eine Informationspflicht auch gegenüber den Eltern volljähriger Schüler.

Tage der offenen Tür an allen Schulen sollen die Beziehungen zwischen Elternhaus und Schule vertiefen. Die Eltern wirken an schulischen Veranstaltungen, so z. B. an Projekten, Schulfahrten und Exkursionen mit und verstärken damit das Netzwerk aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen.

Viele Eltern sind aktive Mitglieder von Schulfördervereinen und helfen so bei der Umsetzung der Erziehungs- und Bildungsziele.

Die Thüringer Schuljugendarbeit ergänzt sinnvoll den Unterricht, indem Arbeitsgemeinschaften, Kurse und Interessengruppen - auch im Rahmen eines rhythmisierten Schulalltages - die Erziehungs- und Bildungsarbeit außerhalb des Pflichtunterrichts fortsetzen. In vielen Fällen leiten Eltern solche Kurse und Gruppen. Durch die vielfältige Vernetzung von Jugendhilfe und Schule auf der Basis unterschiedlichster Projekte und Organisationsformen werden vor allem Schülern und Eltern in Problemlagen entscheidende Hilfestel-

lungen gegeben (z. B. Streitschlichterprogramme). Hierzu tragen auch die Landkreise und kreisfreien Städte wirksam bei.

Die Elternakademie am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien unterstützt die Eltern zusätzlich bei deren Arbeit.

Das Kultusministerium vernetzt verstärkt Schul- und Erwachsenenbildung. Deshalb wurde vom Kultusministerium gemeinsam mit den Thüringer Volkshochschulen ein spezielles Eltern- und Erwachsenenbildungsprogramm erarbeitet. Zentraler Inhalt sind Fragen der Erziehung von Schülerinnen und Schülern.

Das Angebot für die Eltern umfasst zunächst drei Themenschwerpunkte:

- Der erste Themenschwerpunkt heißt "Kindheit heute - Fernsehen, Computerspiele, Internet - was Eltern über Medien wissen sollten". Bei diesem Komplex werden auch die Möglichkeiten zur Förderung der Lesekompetenz der Schulkinder angesprochen.
- Der zweite Schwerpunkt ist überschrieben mit "Ohne Gewalt geht's auch - über Macht, Mobbing und Angst". Eltern und Lehrer erhalten von den Volkshochschuldozenten konkrete Hinweise und Empfehlungen, wie man sich Konflikten stellt und mit ihnen zivilisiert umgeht.
- Das dritte Thema "Kleine Menschen - große Schritte. Stufen der kindlichen Entwicklung" widmet sich Fragen der Entwicklungspsychologie von Kindern.

Die Thüringer Volkshochschulen halten diese drei neuen Angebote für die Elternbildung landesweit bereit. Als Gesprächspartner stehen bisher über 100 ausgewiesene Expertinnen und Experten zur Verfügung, die selbstverständlich auch auf spezifische Interessen und Fragen der Eltern im Anschluss an den jeweiligen Vortrag eingehen werden.